

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 16/856 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2009

Erneuter Stallbauboom und vermehrte Billigfleischproduktion in Niedersachsen zulasten der Bürgerinnen und Bürger sowie des Tier- und Umweltschutzes?

Niedersachsen hat als Teil des westeuropäischen Intensivtierhaltungsgebiets eine Schlüsselrolle für Ernährungswirtschaft, Umwelt- und Tierschutz. Ein Drittel der in Deutschland produzierten Eier und des Schweinefleisches sowie die Hälfte des Geflügelfleisches werden in Niedersachsen produziert. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Privilegierung landwirtschaftlicher Anlagen im Außenbereich (siehe Drs. 16/477) unterstützt.

Die Kehrseite dieser Entwicklung sind die eingeschränkte Planungshoheit der Gemeinden und die sinkende Lebensqualität der Nachbarn in Gebieten intensivster Tierproduktion.

Laut Pressemeldungen häufen sich in letzter Zeit die Konflikte um Stallbauten von immer mehr und immer größeren industriellen Massentierhaltungsanlagen (z. B. HAZ vom 27.10.2008 „Drohbrief an den Geflügelmäster“).

Auch die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs.16/477): „Der Landesregierung sind die sich aus der zunehmenden Zahl von Bauanträgen für die Errichtung von Großstallanlagen/Intensivtierhaltungen ergebenden Interessenkonflikte bekannt.“

Insbesondere im Nordwesten Niedersachsens, aber nicht nur dort, wird kritisiert, dass weder das Land Niedersachsen noch der Bund zufriedenstellende Instrumente im Umgang mit der gewerblichen Tierhaltung (Tierproduktion ohne Bodenbindung) sowie mit den agrarindustriellen Zweigen der bäuerlichen Landwirtschaft entwickelt haben. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen und Landkreise fühlen sich ohnmächtig gegenüber gegen ihren Willen errichteten Massentierhaltungsanlagen und deren Folgen für Mensch und Umwelt, weil es lediglich Möglichkeiten der Lenkung, nicht jedoch des generellen Ausschlusses von Massentierhaltungsanlagen gibt.

Gleichzeitig spielt der Tier- und Umweltschutz im Verbraucherinnenverhalten und Verbraucherverhalten eine immer größere Rolle. Nach Angaben der Landesregierung (Stenografischer Bericht vom 14.11.2008, Frage 29) sank z. B. der Anteil von Käfigeiern beim Kauf von 52,8 % (im Jahr 2004) auf 39,5 % im Jahr 2007. Die Zahl der Bioeier hat sich im gleichen Zeitraum von 3,7 % auf 6,7 % deutlich gesteigert. Auch die Zahl der Käfighaltungsbetriebe in Niedersachsen sank nach Angaben des Statistischen Landesamtes von 424 im Jahr 1993 auf 241 im Jahr 2007. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Betriebe, die auf Öko-, Freiland- oder Bodenhaltung setzen, mehr als verfünffacht - und zwar von 26 auf 144.

Auch in anderen Bereichen wächst die Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Landbau und artgerechter Tierhaltung.

Trotzdem unterstützt die Landesregierung nach Ansicht von Umwelt- und Tierschutzverbänden einseitig die industrielle Billigfleischproduktion und vernachlässigt eine umweltverträgliche und tierschutzgerechte Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Stallbauboom in Niedersachsen

(Die Zahlen jeweils aufgeschlüsselt nach Tierarten, nach Landkreisen, Haltungsverfahren (Stallhaltung, Stallhaltung mit Auslauf, Freilandhaltung), Exkrementmanagement)

1. Wie viele Stallbauten mit wie vielen Stallplätzen wurden nach der Novellierung des LROP im Jahr 2002 genehmigt, wie viele befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren, wie viele befinden sich im Bau, und wie viele sind seit o. g. Zeitpunkt (aufgeschlüsselt nach Jahren) fertiggestellt worden?
2. Bei wie vielen dieser Verfahren hat es Widersprüche gegeben, wie viele Genehmigungen wurden verweigert, mit welchen Begründungen, wie viele Verfahren sind aktuell strittig?
3. Wie viele Ställe bzw. Stallanlagen sind nach BImSchG und wie viele nur nach Baurecht genehmigt worden?
4. Wie viel sogenannte Stallschwarzbauten sind seit o. g. Zeitpunkt durch nachträgliche Genehmigung mit welcher Begründung legalisiert worden?
5. Wie viele Ställe davon sind mit Landes-, Bundes- bzw. Europamitteln gefördert worden, und wie viele davon fielen unter das Baurecht bzw. waren gewerbliche Tierhaltungsanlagen?
6. Wie viele Anträge dienten dazu, geschlossene Systeme (z. B. Schweinemaststall auf einem Sauenbetrieb) auf den jeweiligen Betrieben zu integrieren?
7. Wie viele Ställe wurden im Auftrag von ortsansässigen Landwirten, Investoren bzw. Unternehmen und wie viele wurden von ausländischen Landwirten bzw. Investoren (aufgeschlüsselt nach Nationalität) errichtet?
8. Wie gedenkt die Landesregierung auf einen Zuwachs an Bauanträgen und/oder realen Stallbauten zu reagieren?
9. Gibt es neue regionale Schwerpunkte der Intensivtierhaltung, und sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, darauf konzeptionell und steuernd zu reagieren?
10. Wie schätzt das niedersächsische Landwirtschaftsministerium diese Entwicklung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, für die Umwelt und für die ländlichen Räume mittel- und langfristig ein?
11. Wie schätzt die Landesregierung diese Entwicklung speziell für die alte Massentierhaltungsregion um Vechta/Cloppenburg ein?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Vereinbarkeit der Zielsetzung des Ausbaus von Tourismus mit der zunehmenden Errichtung von agrarindustriellen Mastställen?
13. Wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die absolute Erhöhung der Fleischproduktion (insbesondere Masthühner/Schweine) auf die Erzeuger- und die Endverbraucherpreisentwicklung auswirken?
14. In welcher Höhe wurden in dem oben genannten Zeitraum Mittel für die Exportförderung von tierischen Produkten von wem verausgabt?
15. In welcher Höhe, von welchen Stellen (EU, Bund, Land und Kommunen) und aus welchen Töpfen wurden die Neubauten von Ställen in Niedersachsen gefördert oder erleichtert?

II. Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen

1. In welchen niedersächsischen Regionalplänen und Regionalen Raumordnungsprogrammen sind Vorrang- und/oder Vorsorgegebiete für die Intensivtierhaltung mit welcher jeweiligen Flächengröße dargestellt?
2. Welche Kommunen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in ihren Flächennutzungsplänen „Konzentrationsgebiete“ darzustellen mit der Ausschlusswirkung für Stallbauten außerhalb dieser Flächen?
3. Wie sind die Erfahrungen mit diesen Instrumenten aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?
4. Hält die Landesregierung die bestehenden Beteiligungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen in jedem Fall für ausreichend?
5. Welche konkreten Zusagen und Vorschläge hat der Staatssekretär Ripke bei seinen mehrfachen Besuchen insbesondere im Emsland in Bezug auf bessere Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen zum Stallbauboom gemacht, und wie plant die Landesregierung diese umzusetzen?
6. Wie wird mit dem Strohännerproblem umgegangen vor dem Hintergrund, dass z. B. in der Gemeinde Lastrup ein heimischer Landwirt den Bauantrag gestellt hatte und nach Zustimmung des Landkreises Emsland, dieses Projekt an einen Holländer verkauft werden soll (*Ems-Report* vom 17.05.2008)?
7. Gibt es außer in der niedersächsischen Debatte um das Raumordnungsgesetz im Jahr 2002 weitere niedersächsische und bundesweite Diskussionen und Vorschläge, eine absolute Höchstgrenze für Nutztierhaltungen einzuführen? Falls ja: Wie bewertet die Landesregierung diese Vorschläge zur Einführung absoluter Höchstgrenzen für Nutztierhaltungen?
8. Wie bewertet die Landesregierung die damaligen aus dem Jahr 2002 stammenden Anordnungen, Höchstgrenzen für Nutztierhaltungen einzuführen?

III. Großställe und Seuchen

1. Wie viele Fälle der sogenannten Vogelgrippe in Niedersachsen tauchten in den Halteformen Freiland, Bodenhaltung und Käfighaltung seit dem Jahr 2005 unter Angabe der Nutztierart und des Virentyps auf?
2. Bei wie vielen Wildvögeln (bitte mit Artangabe) wurden im Wildvogelmonitoring des Landes oder durch andere Quellen in Niedersachsen bislang Viren der sogenannten Vogelgrippe nachgewiesen (bitte mit Virentypangabe)?
3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für das Auftreten der Vogelgrippe in den Massentierhaltungsanlagen im Raum Cloppenburg/Vechta im Jahr 2008?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?
5. Welche Abstände zwischen Intensivtierhaltungsanlagen sind aus seuchenhygienischen Gründen (jeweils nach Haltearten und Besatzdichten) erforderlich, und werden diese Vorschriften in allen Fällen eingehalten? Wenn nein, in welchen und in wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2002 von diesen Regelungen abgewichen?
6. Wie viele und welche Tierseuchen traten seit dem Jahr 2002, aufgeschlüsselt nach Region und Halteform, in Niedersachsen auf?
7. Welche Auswirkungen hat die industrielle Massentierhaltung auf die Entstehung und die Verbreitung von Tierseuchen?

IV. Gesundheitliche Auswirkungen der Stallbauten

1. Welche Gesundheitsgefahren können von Stallbauten ausgehen?
2. Sind die bestehenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
3. Gibt es Anhaltspunkte für eine Häufung von Krankheiten beim Menschen insbesondere in Schwerpunktreionen von Massentierhaltungsanlagen?
4. Welche Häufung von insbesondere Atemwegserkrankungen beim Menschen und allergischen Erkrankungen sind in den Intensivtierhaltungsregionen festzustellen, die direkt oder indirekt auf Intensivtierhaltung zurückzuführen sind?
5. Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, um gegen industrielle Stallbauten in ihrer Nähe vorzugehen?
6. Wie viele Ställe wurden in einer Entfernung von weniger als 500 m zur Wohnbebauung errichtet?

V. Umweltauswirkungen der Massentierhaltung

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Ausstoß von Klimagasen (Lachgas, Methan, CO₂) aus der niedersächsischen Landwirtschaft, und welchen Anteil haben daran die verschiedenen Produktionsformen (konventioneller und ökologischer Anbau)?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft gemäß ihren Klimazielen bereits ergriffen bzw. beabsichtigt sie umzusetzen?
3. Wie groß ist die Menge von Gülle durch die landwirtschaftliche Tierhaltung in Niedersachsen, und wie wird sie verwertet bzw. entsorgt (aufgeschlüsselt nach Region und Tierart)?
4. Wie hoch sind der direkte Anteil der industriellen Tierhaltung und der indirekte etwa durch Gülle und Düngerausbringung an der Feinstaubbelastung in Niedersachsen (aufgeschlüsselt nach Region und Tierart)? Welche Höchstbelastungen an Feinstaubanteilen sind dabei regional und jahreszeitlich festzustellen?
5. Wie hoch ist der Eintrag von Schadstoffen und Dünger aus der industriellen Tierproduktion in Gewässer (aufgeschlüsselt nach Region und Tierart)?
6. Welche negativen Wirkungen haben diese Einträge für die Umwelt zur Folge?
7. Wie viele und welche Stallbauten wurden in oder in der Nähe (bis zu 1 000 m) von FFH- und anderen Schutzgebieten errichtet?
8. Wie viele und welche Stallbauten wurden mit welcher Begründung wegen ihrer Beeinträchtigung von FFH- und anderen Schutzgebieten nicht genehmigt?
9. Hält die Landesregierung die Haltung in Massentierhaltungsanlagen für umwelt- und tierschutzgerecht, und, wenn ja, auf welche wissenschaftlichen Studien stützt sie ihre Erkenntnisse?

VI. Stallbauten für Legebatterien

1. Hält die Landesregierung weiterhin an ihrem vom GBD als eindeutig „rechtswidrig“ und „als Rechtssatz unwirksam“ bezeichneten „Ehlen-Erlass“ (vgl. Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Tierschutz-NutztierhaltungsVO, Abschnitt Legehennen vom 14.03.2008) zur Auslegung der Tierschutznutztierverordnung bei Legehennen fest, und ist dieser Grundlage für Genehmigungen von Stallbauten?

2. Unter Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage (Anlage 28 des Stenografischen Berichts der 22. Landtagssitzung vom 14.11.2008) fragen wir:
 - a) Wie viele Legehennenställe (Angabe der Plätze) wurden entsprechend dem „Ehlen-Erlass“ - Mindestfläche einschließlich Nest - nach den aktuellsten Daten beantragt und genehmigt (nach Landkreisen geordnet)?
 - b) Wie viele Legehennenställe (Angabe der Plätze) wurden entsprechend der Rechtsauffassung des GBD, der Bundesregierung und aller anderen Bundesländer nach den aktuellsten Daten beantragt und genehmigt?
 - c) Wie viele vor dem 14.03.2008 eingereichte Bauanträge für Legehennenställe (Angabe der Plätze) wurden nach Bekanntgabe des „Ehlen-Erlasses“ zurückgezogen und mit einer erhöhten Besatzdichte neu beantragt?
3. Haben die bis zu einer eventuellen Rücknahme des „Ehlen-Erlasses“ erteilten Genehmigungen in diesem Fall auch weiterhin Bestandskraft, und/oder müssen die Ställe dann nachträglich angepasst werden (z. B. durch Verringerung der Hennenzahl pro Käfig)?
4. Welche zusätzlichen Umbauten und Kosten sind für die Anwendung der Bundesregelung erforderlich?
5. Welchen Wettbewerbsvorteil haben Legebatteriebetreiber in Niedersachsen im Vergleich zu Legebatteriebetreibern in anderen Bundesländern durch den „Ehlen-Erlass“?
6. In welchem Verhältnis stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Legehennen, Anträge auf Stallneubauten zu reinen Stallumorganisationen, und wie vollzieht sich das Genehmigungsprozedere bei Stallumorganisationen?
7. Wie viele Legehennen werden in Niedersachsen nach den aktuellsten Zahlen in den verschiedenen Haltungsformen Öko-, Freiland-, Boden- und Käfighaltung gehalten, und wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten fünf Jahren seit Inkrafttreten der Kennzeichnung verändert?
8. Vor dem Hintergrund, dass gemäß § 33 Abs. 4 der TierSchNutzVO Betriebe, die bis zum 15.12.2006 ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept vorgelegt haben, die Tierhaltung noch in den herkömmlichen Käfigen bis zum 31.12.2008 fortführen konnten, fragen wir unter Bezug auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) - Drs. 15/3833, Antwort 5 - wie viele solcher Betriebe zum 01.01.2009 ihre Käfighaltung ohne Umnutzung eingestellt haben. Folgten darauf ordnungsrechtliche Schritte und, wenn ja, welche?
9. In welchem Verhältnis steht die Zahl der Betriebe, die ein Betriebs- und Umbaukonzept im Dezember 2006 vorlegten, zu der Zahl der Betriebe, die im Dezember 2008 ihre Produktion einstellten, sowie zu der Zahl der Betriebe, die eine Ausnahmegenehmigung zur Beibehaltung der herkömmlichen Käfige bis zum 31.12.2009 beantragt haben?
10. Laut dem Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft Thomas Janning sind auch nach dem 01.01.2009 noch viele Legehennen in herkömmlichen Käfigen (*Der Westen* vom 28.12.2008). Nach diesen Berichten hat erst die Hälfte aller Betriebe real umgestellt. Wie hoch ist die Zahl der nicht umgestellten Betriebe und Plätze in Niedersachsen?
11. Wie viele Betriebe (mit wie vielen Plätzen) haben mit welcher Begründung eine Ausnahmegenehmigung zur Beibehaltung der herkömmlichen Käfige bis zum 31.12.2009 erhalten?
12. Wie hoch ist der Import aus anderen EU-Staaten und Drittländern von Eiern, differenziert nach den Haltungsformen Öko-, Freiland-, Bodenhaltung, der in den letzten fünf Jahren jeweils nach Deutschland - und wenn möglich, Niedersachsen - erfolgte?

13. Wie hoch ist der Export in andere EU-Staaten und Drittländern von Eiern, differenziert nach den Haltungformen Öko-, Freiland-, Bodenhaltung, der in den letzten fünf Jahren jeweils von Deutschland/Niedersachsen getätigt wurde?
14. Welche Zukunftsperspektiven für die Käfighaltung von Legehennen sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Absatzzahlen, der nach Umfragen großen Ablehnung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Ende 2008 erfolgten Auslistung von gekennzeichneten Käfigeiern in den Supermarktketten z. B. von Lidl, Aldi, Tengelmann und Edeka?
15. Vor dem Hintergrund, dass zwei Drittel der verbrauchten Eier nicht entsprechend ihrer Haltungsform gekennzeichnet werden müssen, fragen wir die Landesregierung, ob sie die Forderung von Tierschutz- und Verbraucherverbänden unterstützt, auch verarbeitete Eier - etwa in Nudeln, Kuchen, Eierspeisen - nach ihrer Erzeugungsform zu kennzeichnen, um auch hier den Verbraucherinnen und Verbrauchern echte Wahlfreiheit zu ermöglichen.

VII. Fleischkonsum und gesunde Ernährung

1. Wie hoch ist der Pro-Kopf-Konsum tierischer Produkte (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Eier und Industrieier, Milch und Milcherzeugnisse etc.) in Niedersachsen und/oder bundesweit? Wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt?
2. Welchen Fleischkonsum pro Kopf empfiehlt die Landesregierung auch vor dem Hintergrund der Zunahme ernährungsbedingter Krankheiten und von Übergewicht gerade bei Kindern?
3. Plant die Landesregierung Initiativen oder Programme zur Reduzierung des Fleischkonsums auf ein gesundheitsverträgliches Maß, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 101-01425-166 -

Hannover, den 09.06.2009

Vorbemerkungen

Die Landwirtschaft in Niedersachsen ist ein moderner und zukunftsorientierter Wirtschaftszweig. Die niedersächsische Nutztierhaltung nimmt eine führende Stellung in Deutschland und der Europäischen Union ein. Das Erreichen sehr hoher Leistungen geht dabei einher mit der Erfüllung weitreichender gesellschaftlicher Anforderungen an

- den Tierschutz,
- die Tiergesundheit,
- die Lebensmittelsicherheit
- und den Umweltschutz.

Nur wenn es gelingt, die wirtschaftlichen Erfordernisse mit diesen Anforderungen zu vereinen, ist eine langfristig erfolgreiche Zukunft der Nutztierhaltung in dicht besiedelten und von Wohlstand geprägten Regionen gewährleistet.

Im Bereich der Veredlungswirtschaft vollzieht sich eine rasante Entwicklung. Entscheidungen über die Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauvorhaben sind in einem hohen Maße von deren Umwelt- und Raumverträglichkeit geprägt. Jeder Stallbau in Niedersachsen ist deshalb im gesetzlichen Rahmen an Genehmigungsvoraussetzungen gebunden. Diese umfassen insbesondere die Bereiche Raumordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht und den Tierschutz.

Es sind für die Beantwortung der Fragen zu den Fallzahlen unter I., IV. und V. nur diejenigen Umstände berücksichtigt worden, die im Genehmigungsverfahren bau- oder immissionsschutzrechtlich unmittelbar entscheidungsbedeutsam sind und damit fachaufsichtlich einen Ansatzpunkt für Datenanforderungen bieten (siehe § 71 Abs. 2 NLO/§ 129 Abs. 2 NGO) und die von den Genehmigungsbehörden mit noch vertretbarem Verwaltungsaufwand zusammenzustellen waren. Nicht berücksichtigt wurden - angesichts der in einigen Landkreisen zu erfassenden mehreren hundert Fällen - Daten, die aufgrund der Durchsicht von Akten in Papierform, Ausmessungen in Lageplänen oder aufgrund von Ortsbesichtigungen hätten ermittelt werden müssen.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Beantwortung der Fragen unter I. nicht hinsichtlich der Halungsverfahren und des - im Übrigen begrifflich nicht eindeutig abgrenzbaren - Exkrementenmanagements differenziert. Fehlende genehmigungsrechtliche Relevanz einerseits und ein großer Ermittlungsaufwand andererseits sind auch der Grund dafür, dass auf die Erhebung der Merkmale nach den Fragen I.6 und I.7 verzichtet wurde.

Entsprechendes gilt auch für die Fragen IV.6 und V.7. Einerseits sind die dort genannten Abstandsmaße nicht per se Entscheidungskriterien für die Zulässigkeit von Stallbauten, da jeweils die konkrete Antragsituation geprüft wird. Auf der anderen Seite wäre der Ermittlungsaufwand sehr hoch gewesen.

Die erhobenen Fallzahlen sind angegeben für die Region Hannover, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt Hannover. Die Zahlen für die Region Hannover und die Landkreise enthalten auch die Zahlen der zum Regions- bzw. Kreisgebiet gehörenden unteren Bauaufsichts- und Immissionsschutzbehörden. Einige Landkreise und Städte konnten die Datenerhebung nicht fristgerecht abschließen. Als Gründe hierfür wurden der hohe Ermittlungsaufwand, personelle Engpässe oder auch vordringliche bauaufsichtliche Aufgaben angeführt. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass es bei den im Rahmen der IT-Ausstattung gegebenen elektronischen Zugriffsmöglichkeiten auf den Datenbestand bei den Kommunen keinen einheitlichen Standard gibt. Die fehlenden Angaben können voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert werden.

Dies vorausgeschickt wird die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

I. Stallbauboom in Niedersachsen

Zu I.1:

Das Ergebnis einer Abfrage bei den unteren Bauaufsichts- und Immissionsschutzbehörden ist der **Tabelle 1 des Anhangs** zu entnehmen. Wegen des großen Ermittlungsaufwandes und weil die Anzahl der fertig gestellten Stallbauten bis auf wenige Ausnahmen zeitversetzt der Anzahl der genehmigten Bauten entsprechen dürfte, ist das Erhebungsmerkmal der Fertigstellungen nicht abgefragt worden. Einige Landkreise waren personell (Ortsbesichtigungen wären erforderlich gewesen) nicht in der Lage, die Anzahl der Ende 2008 im Bau befindlichen Stallbauten anzugeben, bzw. konnten die Anzahl der insgesamt in den einzelnen Jahren genehmigten Stallplätze nicht angeben. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu I.2:

Das Ergebnis einer Abfrage bei den unteren Bauaufsichts- und Immissionsschutzbehörden ist der **Tabelle 2 des Anhangs** zu entnehmen. Die Gründe für die Versagung liegen in der Unvereinbarkeit mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem öffentlichen Baurecht. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu I.3:

Die Fallzahlen sind als Ergebnis einer Abfrage bei den unteren Bauaufsichts- und Immissions-schutzbehörden der **Tabelle 3 des Anhangs** zu entnehmen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu I.4:

Die Fallzahlen sind als Ergebnis einer Abfrage bei den unteren Bauaufsichts- und Immissions-schutzbehörden der **Tabelle 4 des Anhangs** zu entnehmen. Die nachträglichen Genehmigungen sind erteilt worden, weil nach Ansicht der Genehmigungsbehörden die Vereinbarkeit mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem öffentlichen Bau- und Immissionsschutzrecht, gegeben war. Eine Unterscheidung nach Tierarten erschien nicht erforderlich. Besonders einzugehen ist auf die hohen Fallzahlen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Oldenburg und Cloppenburg, die darauf beruhen, dass dort unter den Begriff „Schwarzbau“ sämtliche - auch geringfügige - aufgrund einer von der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems verfügten umfangreichen Bestandsaufnahme festgestellten formellen Baurechtsverstöße gefasst wurden, die in dem betreffenden Zeitraum legalisiert wurden.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu I.5:

Im Rahmen des AFP (Agrarinvestitionsförderprogramm) können nur Bauvorhaben gefördert werden, zu denen bereits mit dem Förderantrag eine Baugenehmigung vorgelegt wird, falls eine solche nach Baurecht für das betreffende Vorhaben erforderlich ist.

Insofern ist eine Förderung von Schwarzbauten auszuschließen.

Zu I.6:

Fallzahlen wurden nicht erhoben.

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu I.7:

Fallzahlen wurden nicht erhoben.

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu I.8:

Der Landesregierung sind die regionalen Interessen im Zusammenhang mit der Errichtung von Tierhaltungsanlagen bekannt. Aus Sicht der Landesraumordnung bestehen keine direkten Möglichkeiten auf einen Zuwachs an Bauanträgen und/oder realen Stallbauten einzuwirken, da dies nicht der Maßstabsebene des Landes-Raumordnungsprogramms entspricht. Allerdings gibt es Möglichkeiten der räumlichen Steuerung der Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen auf der Ebene der Regionalplanung.

Die räumlichen Auswirkungen von Tierhaltungsanlagen auf örtliche und überörtliche Belange und die damit verbundenen Nutzungskonflikte zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie mit Belangen der Erholung, des Fremdenverkehrs und der nachhaltigen Regionalentwicklung können eine Konflikt regulierende und vorsorgende Koordination und räumliche Steuerung der Anlagen erforderlich machen.

Möglichkeiten zur planerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen sind auf der kommunalen Ebene im Rahmen der Regionalplanung gegeben. In einigen Regionen setzt darüber hinaus das geltende Fachrecht bereits heute enge Grenzen für Stallneubauten. Diese Grenzen sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Durchführungsvorschriften wie dem Bundesimmissions-schutzgesetz (BImSchG), der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) definiert.

Auf Ebene der Regionalplanung können im Zusammenhang mit der Freiraumsicherung landschaftsbeeinträchtigende Nutzungen wie z. B. Anlagen zur Intensivtierhaltung auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 Nr. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) gebündelt werden.

§ 7 Abs. 4 Nr. 3 ROG beinhaltet das raumordnerische Instrument „Eignungsgebiet“ zur Steuerung bestimmter, nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilenden Maßnahmen.

Mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Tierhaltung kann die grundsätzliche Privilegierung von Anlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eingeschränkt und in der Regel ein Ausschluss solcher Anlagen außerhalb der festgelegten Gebiete erreicht werden. Außerhalb der Eignungsgebiete sieht § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in diesem Zusammenhang vor, dass diesen privilegierten Vorhaben öffentliche Belange entgegenstehen, soweit als Ziel der Regionalplanung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Damit kann die Regionalplanung zur räumlichen Steuerung und zur Koordination unterschiedlicher Nutzungsinteressen beitragen.

Zu I.9:

In Niedersachsen haben sich bisher keine neuen regionalen Schwerpunkte der Intensivtierhaltung entwickelt. Dies belegen auch die im Anhang dargestellten Zahlen.

Nach wie vor spielen die Nutztierhaltung und die Veredelungswirtschaft insbesondere im Nordwesten Niedersachsens eine hervorgehobene Rolle.

Vor allem über das Bau- und Immissionsschutzrecht, das Tierseuchen- und Tierschutzrecht sowie über Tierhaltungsvorschriften wird fortlaufend auf die Entwicklung der Tierhaltung in Niedersachsen eingewirkt. Ziel dieser Regelungen ist der Ausgleich zwischen den berechtigten Nutzungsinteressen vor Ort.

Zu I.10:

Die Tierhaltung entwickelt sich vor allem in Regionen mit günstigen Standortvoraussetzungen. Die betroffenen ländlichen Räume profitieren hiervon in Form einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Der Ausgleich von Nutzungsinteressen und der Schutz der Umwelt erfordert an bestimmten Standorten bereits heute den Bau von Abluftfilteranlagen oder die Einhaltung sonstiger genehmigungsrelevanter Voraussetzungen. Dies verteuert in der Regel die Produktionskosten an den betroffenen Standorten und führt mittel- und langfristig dazu, dass Tierhalter verstärkt auch in anderen Regionen Standorte erschließen werden.

Zu I.11:

Bereits mit dem „Emslandplan“ wurden Fördermittel des Bundes und des Landes Niedersachsen gezielt zur Förderung der Landwirtschaft im Nordwesten Niedersachsens eingesetzt. Heute hält die Region Vechta/Cloppenburg Platz 1 im Ernährungsgewerbe Niedersachsens und der Agrarsektor trägt zur wirtschaftlichen und sozialen Gesamtentwicklung dieser Region wesentlich bei. Der Ausgleich der Nutzungsinteressen führt gerade in Vechta/Cloppenburg zu den in der Frage I.10 dargestellten Entwicklungen.

Zu I.12:

Die Landesregierung ist sich durchaus bewusst, dass es sich hier aufgrund unterschiedlicher Interessen um ein Konfliktfeld handeln kann. Jedoch ist die Vereinbarkeit von Tourismus und Tierhaltung im Rahmen der möglichen räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen auf regionaler Ebene erreichbar, wenn konkrete touristische Belange als Ziele der Raumordnung festgelegt sind.

Gemäß Ziffer 3.2.3 01 des Landes-Raumordnungsprogramms sollen die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden. In den Regionalen Raumordnungsprogrammen können daher Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft oder Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen werden.

Zu I.13:

Inwieweit eine eventuelle Erhöhung der Geflügel- und Schweinefleischerzeugung in Niedersachsen eine Auswirkung auf Erzeuger- und Verbraucherpreise hat, lässt sich nicht quantifizieren. Die Preise sind selbst in einem führenden Agrarland wie Niedersachsen nur in geringem Maße von etwaigen regionalen Änderungen der Produktionsmengen abhängig. Die heutigen Schlachtmethoden sowie die Be- und Verarbeitungsverfahren von Fleisch erlauben auch bei Frischfleisch längere Lagerzeiten und weitere Transportwege und damit regionale Ausgleiche. Darüber hinaus werden Preise auch von der Konkurrenzsituation (Preise, Mengen) zwischen den einzelnen Segmenten im Fleischsektor bestimmt. Der Verbraucherpreis wird in immer geringerem Ausmaß vom Erzeugerpreis beeinflusst. Inwieweit eine Änderung der Produktionsmenge (mehr oder weniger) erfolgt, hängt von der Kapitalverfügbarkeit in den aufstockungswilligen Betrieben, den Kosten für die Betriebsmittel und natürlich von den Absatzchancen ab.

Zu I.14:

Eine Exportförderung erfolgt mithilfe von Exporterstattungen aus dem Haushalt der Europäischen Union. Exporterstattungen gleichen die Differenz zwischen einem höheren EU-Preis und dem niedrigeren Weltmarktpreis aus. In den vergangenen Jahren wurden für wichtige tierische Produkte Exporterstattungen in folgender Höhe gewährt:

Übersicht 1: EU-Haushaltsausgaben für Exporterstattungen für eine Auswahl wichtiger tierischer Produkte (in Mio. Euro)

Produkt	1993	2001	2003	2005	2007	2008
Milch und Milch- erzeugnisse	2 288	1 106	1 595	1 141	513	29
Eier	41	9	5	7	5	4
Geflügelfleisch	250	52	94	80	86	97
Rindfleisch	1 711	363	296	212	46	33
Schweinefleisch	194	55	17	19	20	99

Quelle: EU-Kommission, Februar 2009

Zu I.15:

Ställe wurden in Niedersachsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) in folgendem Umfang gefördert:

Anzahl der geförderten Stallbauten im Zeitraum 2002 bis 2006:

Rinderställe: 1 306

Schweinställe: 322

sonstige: 199 (u. a. Geflügelställe)

Übersicht 2: Bewilligte Fördermittel (EU- und Kofianzierungsmittel in Mio. Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
Rinderställe	20,1	19,7	10,3	20,0	21,0	91,1
Schweinställe	11,1	3,5	4,1	5,3	3,8	27,8
sonstige	0,8	2,9	11,2	3,0	2,7	20,6
Summe	32,0	26,1	25,6	28,3	27,5	139,5

Anzahl der geförderten Stallbauten im Zeitraum 2007 und 2008:

Milchviehställe	518
Jungrinderställe	143
Mastrinderställe	108
Ferkelaufzuchtställe	57
Zuchtsauenställe	148
Mastschweinställe	14
Legehennenställe	18
Mastgeflügelställe	3

Übersicht 3: Bewilligte Fördermittel (EU- und Kofianzierungsmittel in Mio. Euro)

	2007	2008	Summe
Milchvieh	21,1	29,0	50,1
Jungrinder	3,0	4,8	7,8
Mastrinder	3,3	3,5	6,8
Ferkelaufzucht	2,6	2,3	4,9
Zuchtsauen	7,3	10,8	18,1
Mastschweine	0,8	0,1	0,9
Legehennen	1,8	0,5	2,3
Mastgeflügel	0,1	-	0,1
Summe	40,0	51,0	91,0

Im Rahmen des AFP wurden ausschließlich landwirtschaftliche Unternehmen und keine gewerblichen Tierhaltungsanlagen gefördert. Während des gesamten Zeitraums ab 2002 hat es Sonderzuschüsse für besonders tiergerechte Haltungsformen gegeben.

II. Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen

Zu II.1:

Vorrang- oder Eignungsgebiete für Tierhaltungsanlagen sind bisher in keinem niedersächsischen Regionalen Raumordnungsprogramm festgestellt.

Zu II.2:

Zwei Kommunen (Gemeinde Apen, Stadt Meppen) haben mitgeteilt, dass sie von der Steuerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Eine weitere Kommune (Samtgemeinde Himmelpforten) hat das Bauleitplanverfahren bis zur Behörden- und Gemeindebeteiligung durchgeführt, dann aber das Verfahren eingestellt, da kein Konsens über „Konzentrationsgebiete“ erreicht wurde.

Zu II.3:

Bei den unter II.2 genannten Kommunen, die ihr Bauleitverfahren zum Abschluss gebracht haben, hat es keine Probleme gegeben.

Da auf Ebene der Regionalplanung die Möglichkeiten der raumordnerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen bisher nicht in Anspruch genommen worden sind, gibt es keine praktischen Erfahrungen mit den möglichen Instrumenten, die bewertet werden könnten.

Zu II.4:

Die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen auf kommunaler Ebene werden aus landesplanerischer Sicht für ausreichend erachtet, wenn sie entsprechend ausgeschöpft werden.

Zu II.5:

Herr Staatssekretär Ripke hat bei verschiedenen Gelegenheiten auf die unter Punkt I.8 aufgeführten bestehenden Möglichkeiten zur planerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen hingewiesen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage II.4 verwiesen.

Zu II.6:

Die Baugenehmigung ist keine personen- sondern eine sachbezogene Entscheidung. Gemäß § 75 Abs. 6 Niedersächsische Bauordnung gilt sie auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn.

Zu II.7:

In Bezug auf die Diskussionen zum Raumordnungsgesetz des Bundes und zu den Raumordnungsgesetzen der Länder sind der Landesregierung keine Vorschläge dazu bekannt.

Zu II.8:

Höchstgrenzen für Nutztierhaltungen sind ein Indikator dafür, dass ein raumordnerischer Steuerungs- und Konfliktregelungsbedarf vorliegen kann, wenn Gemeinden oder Teilräume durch hohe Anlagendichte und starken Tierbesatz bereits erhebliche Raumnutzungskonflikte und Restriktionen der Siedlungsentwicklung aufweisen. Dies ist anzunehmen bei mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Gemeinde.

Indikatoren haben keine Rechtswirkung, sondern können nur Anhaltspunkte für einen gegebenen Planungsbedarf sein.

Die im Herbst 2008 einberufene Regierungskommission Klimaschutz wird Vorschläge für konkrete Initiativen und Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung in Niedersachsen entwickeln. Dabei sind Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft ausdrücklich Gegenstand der Kommissionsarbeit.

III. Großställe und Seuchen

Zu III.1:

In den Jahren 2005 bis Herbst 2008 sind keine Fälle von Vogelgrippe in Niedersachsen in Nutztierbeständen festgestellt worden.

Die erste Feststellung des Influenzavirus A (niedrig pathogener Subtyp H5N3 - LPAI H5N3) bei Nutzgeflügel erfolgte am 10.12.2008 in einem Putenbestand im Landkreis Cloppenburg. Bis zum 19.01.2009 sind in der Folge in weiteren 31 Putenbeständen und einem Gemischtbestand mit Hühnern, Gänsen und Enten bei den Enten LPAI H5N3 festgestellt worden. In allen 33 Beständen werden die Tiere in Bodenhaltung gehalten.

Zu III.2:

In Niedersachsen erfolgte der Nachweis von Influenzavirus A Typ H5N1 bei Wildvögeln in zwei Fällen. Am 04.03.2006 wurde bei einer gefundenen frischtoten Wildgans im Landkreis Soltau-Fallingb. das Influenzavirus A Typ H5N1 nachgewiesen. Der zweite H5N1-Nachweis erfolgte im Rahmen des passiven Wildvogelmonitorings am 03.04.2006 bei einer verendeten Sturmmöwe im Landkreis Cuxhaven. Dies sind die beiden einzigen Influenzavirus A H5-Nachweise seit 2005 bis zur ersten Feststellung von LPAI H5N3 in einem Putenbestand am 10.12.2008 im Landkreis Cloppenburg.

Eine Übersicht zu Untersuchungszahlen und anderen gefundenen Serotypen gibt das Wildvogelmonitoring Niedersachsen in **Tabelle 5 des Anhangs**.

Tabelle 6 des Anhangs enthält die untersuchten Wildvogel-Gruppen in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg im Dezember 2008.

Die Untersuchungszahlen auch der anderen Bundesländer und die gefundenen Serotypen - u. a. H5 - sind der **Tabelle 7 des Anhangs** zum Wildvogelmonitoring 2008 zu entnehmen.

Zu III.3:

Die Ursache des Ausbruchs ist aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit (FLI) (Stand: 18.02.2009) nach wie vor unbekannt.

Es werden zwei Einschleppungstheorien diskutiert:

Einschleppung über die Wildvogelpopulation

- Die Nukleinsäuresequenz wichtiger Gene des H5N3 Virus aus niedersächsischen Putenbeständen wurde durch das FLI bestimmt und mit Sequenzen aus öffentlichen Datenbanken verglichen. Das Cloppenburg H5N3-Virus gehört in eine große Gruppe von niedrig-pathogenen Viren des Subtyps H5, die seit dem Jahr 2000 regelmäßig in Wildvögeln sowie in verschiedenen Hausgeflügelhaltungen Europas angetroffen werden. Der Nachweis von LPAIV des Subtyps H5 bei Wildvögeln in Europa, besonders zu den Zugzeiten im Herbst, ist ein Normalbefund. Vergleiche mit anderen aus Hausgeflügelhaltungen stammenden H5-Viren der jüngsten Zeit lassen keine Identität zu den Cloppenburg Viren erkennen. So sind sowohl der Ausbruch einer H5-Infektion bei Enten in Sachsen-Anhalt im Dezember sowie im Leipziger Zoo und in einer weiteren sächsischen Entenhaltung in Leipzig durch jeweils unterschiedliche, aber eng verwandte H5-Stämme verursacht worden. Auch das derzeit bei Enten in Frankreich nachgewiesene H5N3-Virus ist zwar verwandt, aber nicht identisch mit dem in Cloppenburg getilgten Virus.

Einschleppung über einen serologisch positiven Putenmastbestand in NRW

- Aus einem Putenmastbestand in NRW wurden Schlachttiere am 28.09.2008 und am 29.10.2008 durch ein Transportunternehmen (Landkreis Oldenburg) in einen Schlachthof im Landkreis Cloppenburg verbracht. Die erste Ausstellung erfolgte durch den Betriebsleiter selbst, die zweite durch eine Ausstallungskolonie aus dem Landkreis Cloppenburg. Anlässlich der Schlachtung der zweiten Schlachtpartie am 30.10.2008 wurden zehn Blutproben für das von der Geflügelwirtschaft organisierte AI-Monitoring entnommen und in einem Privatlabor untersucht. Die erste Schlachtpartie wurde nicht beprobt. Alle zehn untersuchten Seren ergaben einen positiven AI H5-Antikörper-Befund. In einer weiteren Folgeuntersuchung im Nationalen Referenzlabor auf der Insel Riems wurde der Befund bestätigt und folgendermaßen bewertet: „Der Herkunftsbestand ist seropositiv einzuschätzen. Die präferentielle Reaktivität mit dem H5N3 Antigen deutet auf einen Kontakt zum Influenzavirus dieses Subtyps hin.“

Zu III.4:

Da die Ursache des Ausbruchs bisher nicht festgestellt werden konnte, können auch keine Konsequenzen zu deren Abstellung getroffen werden.

Es gilt, die Biosicherheit der Nutztierbestände weiter zu optimieren. So sind die Betriebe gehalten, sich gegen Erregereintrag noch besser als bisher abzuschirmen.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung sind einzuhalten.

Zu III.5:

Es gibt weder auf EU-Ebene noch auf nationaler Ebene tierseuchenrechtliche Vorgaben zu Mindestabständen zwischen Tierhaltungen.

Da Tierseuchenerreger durch entfernungsunabhängige Faktoren wie Tiertransporte, Personal- und Fahrzeugverkehr sprunghaft beliebige Distanzen überwinden, können Mindestabstände weder eine Seucheneinschleppung noch eine Verbreitung verhindern.

Bei den entfernungsabhängigen Faktoren wie der Übertragung durch Schädlinge, Insekten oder Nachbarschaftskontakte nimmt das Infektionspotential mit der zurückgelegten Entfernung ab.

Das absolute Risiko einer Erregerübertragung ist aber nicht nur von der Entfernung zwischen den Betrieben sondern auch von der Expositionsdauer des Erregers abhängig.

Zu III.6:

Im Land Niedersachsen wurden im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 03.02.2009 insgesamt 19 anzeigepflichtige Tierseuchen nachgewiesen (siehe **Tabelle 8 des Anhangs**). Eine Aufschlüsselung nach Haltungsform lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

Zu III.7:

Tierseuchen entstehen auch in Wildtierpopulationen bzw. haben ihr Erregerreservoir oft in Wildtieren und Vektoren (BTV in *Culicoides* ssp.), sodass die Entstehung von Tierseuchen nicht automatisch mit bestimmten Haltungsformen in Verbindung gebracht werden kann.

Aufgrund der Globalisierung des Handels mit Tieren bzw. tierischen Produkten ist ein ständiges Risiko eines Tierseuchenerregereintrags vorhanden.

Die Größe der Bestände allein birgt keine erhöhte Gefahr eines Seuchenausbruchs in sich. Größere Tierbestände belasten zwar im Seuchenfall durch eine höhere Entschädigungssumme die Solidargemeinschaft der Landwirte stärker als Bestände mit geringeren Tierzahlen, jedoch ist das Risiko eines Betriebes aus seuchenhygienischer Sicht von vielen anderen Faktoren abhängig.

Hierbei spielt insbesondere die Organisation der Betriebe (z. B. Abgrenzung zu anderen Betrieben, betriebseigene Kleidung, Belegung nach dem „Rein-Raus-Verfahren“, Art und Weise des Tierzukaufs) eine entscheidende Rolle.

So unterliegen z. B. Betriebe, die kontinuierlich Tiere von einer Vielzahl von Händlern zukaufen, ohne dass der Stall zwischenzeitlich vollständig geräumt wird, erheblich höheren Risiken als Betriebe, die z. B. Tiere nur von bestimmten Betrieben, die tierärztlich überwacht werden und somit einen bekannten Gesundheitsstatus haben, zukaufen.

Für die Verbreitung von Tierseuchen sind neben der Anzahl und räumlichen Verteilung von empfänglichen Tieren insbesondere die Kontakte zwischen Tieren und Beständen von Bedeutung. Bei geringen Abständen zwischen den einzelnen Tieren in einem Bestand sowie zwischen den einzelnen Beständen (siehe Antwort zu Frage III.5) kann eine Erregerübertragung erleichtert werden.

Dem wird durch ein Paket von Biosicherheitsmaßnahmen entgegengewirkt.

IV. Gesundheitliche Auswirkungen der Stallbauten

Zu IV.1:

Bei etwaigen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Intensivtierhaltung ist zwischen den Risiken im Arbeitsfeld „Intensivtierhaltung“ und umweltbezogenen Risiken in der Nachbarschaft von Ställen bei der Wohnbevölkerung zu unterscheiden:

Es ist arbeitsmedizinisch belegt, dass Stallstäube hoher Konzentration zu chronischen Atemwegserkrankungen und Allergien führen können. Daher sind Nutztierstaub, milbenhaltiger Staub und schimmelpilzhaltiger Staub als sensibilisierende Stoffe gemäß Gefahrstoffverordnung eingestuft worden.

Bezüglich der umweltbezogenen Risiken wird auf die Beantwortung der Fragen IV.3 und IV.4 verwiesen.

Zu IV.2:

Für Stallbauten existieren sowohl baurechtliche als auch immissionsschutzrechtliche Vorgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Aus Sicht der Landesregierung sind die bestehenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz ausreichend.

Zu IV.3:

Statistiken, aus denen eine Häufung von Atemwegserkrankungen oder Allergien in Regionen mit hoher Stalldichte mit genügender Sicherheit abgeleitet werden kann, gibt es nicht.

Erste epidemiologische Erhebungen fanden in Rahmen des Morbus-Projektes¹ statt. Dieses erfasste 1991/1992 auf der Basis von Angaben aus allgemein- und kinderärztlichen Praxen die Häufigkeit von Arztkontakten wegen Asthma Bronchiale bei Kindern im Alter bis zu acht Jahren. In der Region Süd-Oldenburg, einem Gebiet mit hoher Stalldichte, wurde im Vergleich zu den Regionen um Hannover, Braunschweig und Verden eine höhere Arztkontaktrate ermittelt. Rückschlüsse auf ein tatsächlich erhöhtes Vorkommen von Atemwegserkrankungen oder Allergien in der Nähe von Intensivtierhaltungsanlagen lassen sich daraus wegen der begrenzten Methodik der Studie nicht ziehen.

Zu IV.4:

Aufgrund fehlender belastbarer Studien in diesem Bereich haben im Jahr 2000 das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gemeinsam ein Untersuchungsprogramm aufgelegt, mit dem die gesundheitlichen Auswirkungen von Stallabluft der Intensivtierhaltungsanlagen auf die Anwohner untersucht wurden.

Dabei befassten sich zwei Studien mit den gesundheitlichen Wirkungen in Form von Atemwegserkrankungen und Allergien: Zum einen bei Einschulungskindern der Landkreise Cloppenburg, Emsland, Oldenburg und Vechta (AABEL-Studie des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes; Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern in einer ländlichen Region; Endbericht 2004 auf der Internetseite des NLGAs abrufbar), zum anderen bei Erwachsenen aus den Gemeinden Garrel, Bakum, Bösel und Friesoythe (Landkreis Cloppenburg), die sich durch eine besonders hohe Stalldichte auszeichnen (NiLS-Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München; Niedersächsische Lungenstudie; 2005; <http://aumento.web.med.uni-muenchen.de>).

In beiden Studien konnte eine generelle Häufung von Atemwegserkrankungen nicht nachgewiesen werden. Jedoch hat sich gezeigt, dass ein Kontakt zu Tierhaltungsbetrieben bzw. Stalltieren mit einer geringeren Allergieneigung einhergeht.

Dies stützt die sogenannte Hygiene-Hypothese, nach der ein früher kindlicher Kontakt mit mikrobiellen Substanzen gegen die Ausbildung bestimmter Allergien schützen könnte. So weisen Kinder, die auf Bauernhöfen aufwuchsen, deutlich weniger allergische Sensibilisierungen und Heuschnupfen auf als ihre „nicht-bäuerlichen“ Altersgenossen.

Detaillierte Unterauswertungen der AABEL- und der NiLS-Studie ergaben Hinweise auf mögliche Risikoerhöhungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen:

Bei Kindern von Eltern, die selbst an einer Krankheit wie Asthma, Neurodermitis oder Heuschnupfen leiden, ist nach der AABEL-Studie bei den asthmatischen Symptomen durchgängig eine höhere Betroffenheit festzustellen.

Bei Erwachsenen, die nicht bereits beruflich in der Landwirtschaft tätig waren, hat die NiLS-Studie über ein erhöhtes Auftreten von nicht erkältungsbedingten „pfeifenden“ Atemgeräuschen berichtet, wenn in der Wohnumgebung eine sehr hohe Tierstalldichte vorlag. In dieser Gruppe kam es auch zu klinischen Lungenfunktionseinschränkungen im Sinne einer Atemwegsverengung.

Zu IV.5:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die Darstellungen oder Festsetzungen zu Stallbauten enthalten, besteht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die Gelegenheit der Äußerung.

Unter den Voraussetzungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung besteht bei in Kraft getretenen Bebauungsplänen die Möglichkeit, deren Gültigkeit vom Oberverwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

¹ Modellversuch der MHH (1991/1992) zur Einrichtung und Erprobung regionaler Beobachtungspraxen zwecks Erhebung umweltbezogener Gesundheitsstörungen

Gegen Baugenehmigungen sind die Rechtsbehelfe des Widerspruchs und der Klage gegeben.

Darüber hinaus hat nach Artikel 17 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland jedermann das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden.

Zu IV.6:

Fallzahlen wurden nicht erhoben.

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

V. Umweltauswirkungen der Massentierhaltung

Zu V.1:

Der Anteil von Distickstoffoxid (N₂O, Lachgas) an den gesamten Treibhausgasemissionen in Niedersachsen liegt bei rund 11 %; der Anteil der Landwirtschaft in Niedersachsen daran liegt bei rund 90 %. Der Anteil von Methan an den gesamten Treibhausgasemissionen in Niedersachsen liegt bei rund 10 %; der Anteil der Landwirtschaft in Niedersachsen daran liegt bei rund 57 %. Als direkter Emittent von CO₂ spielt die Landwirtschaft nur eine geringe Rolle. Statistische Angaben über den Anteil der jeweiligen Produktionsform - konventioneller und ökologischer Anbau - liegen nicht vor.

Zu V.2:

Die Regierungskommission Klimaschutz wurde im Herbst 2008 von der Landesregierung einberufen und wird voraussichtlich bis 2011 arbeiten. Sie soll Vorschläge für konkrete Initiativen und Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung in Niedersachsen entwickeln. Dabei sind Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft ausdrücklich Gegenstand der Kommissionsarbeit. Darüber hinaus soll die Regierungskommission Empfehlungen für das Klimaprogramm der Landesregierung formulieren.

Zu V.3:

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hat für das Jahr 2007 in Niedersachsen einen durchschnittlichen Tierbestand von 1,14 GV/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ermittelt. Die Spannweite reicht hierbei von 0,27 GV im Bezirk Braunschweig bis 1,90 GV im Bezirk Weser Ems, bzw. auf Landkreisebene von 0,06 GV im Landkreis Wolfenbüttel bis 3,29 GV im Landkreis Vechta.

Viehbestände oberhalb des Durchschnitts von 1,14 GV/ha wurden in allen Landkreisen des Bezirks Weser-Ems mit Ausnahme der Stadt Emden, und den Landkreisen Diepholz, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade ermittelt.

Statistische Erhebungen über den Anfall von Gülle werden im Rahmen einer Stichprobe durchgeführt, zuletzt für den Zeitraum Mai 2006 bis April 2007.

In Niedersachsen gab es danach 35 675 Betriebe, in denen Festmist und/oder Gülle aus eigener Tierhaltung anfielen. In diesen Betrieben wurden 2 935 035 GV-Tiere gehalten und 2 018 846 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet.

In 24 472 Betrieben fiel nur Gülle an, davon setzten 24 089 Betriebe die Gülle vollständig oder teilweise auf der selbst bewirtschafteten Fläche ein.

3 670 Betriebe gaben die Gülle ganz oder teilweise an andere Betriebe ab.

Der Einsatz der anfallenden Wirtschaftsdünger erfolgt auf der Basis der Düngeverordnung (DüV), entsprechend des ermittelten Düngebedarfs der angebauten Pflanzen. Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft darf hiernach nur bis zur Höhe von 170 kg Gesamtstickstoff pro ha eingesetzt werden.

Im Jahr 2007 haben außerdem 33 Betriebe für eine Fläche von 1 017 ha einen Antrag nach § 4 Abs. 4 DüV zur Ausbringung von 230 kg Gesamtstickstoff pro ha auf Grünland oder Feldgras gestellt. Im Jahr 2008 waren es 75 Antragsteller mit einer Fläche von rd. 1 989 ha.

Zu V.4:

Nach Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes von 2006 wird davon ausgegangen, dass der Beitrag der Landwirtschaft an den Feinstaubemissionen der Bundesrepublik etwa 11 % beträgt (ohne land- und forstwirtschaftlichen Verkehr). Für Niedersachsen liegen aus den Luftüberwachungssystem Niedersachsen - LÜN - keine spezifischen Werte für Partikel PM₁₀ aus der Landwirtschaft vor.

Betrachtet man allerdings die folgenden Stationen

- Südoldenburg (Bösel, BLWW), Klassifizierung: vorstädtisch, industriell als durch Intensivtierhaltung relativ stark betroffener Bereich,
- Oker/Harlingerode (OGCC), Klassifizierung: vorstädtisch, Hintergrund als durch Intensivtierhaltung relativ schwach belasteter Bereich,
- Hannover (HRSW), Klassifizierung: städtisch, Hintergrund als städtische Hintergrund-Station,
- Hannover/Verkehr (HRVS), Klassifizierung: städtisch, Verkehr als verkehrlicher HotSpot,

so sind in Südoldenburg keine signifikant hohen Feinstaubwerte zu verzeichnen.

Übersicht 4:

Station	Jahresmittelwert in µg/m ³	Anzahl der Überschreitungstage	Jahrestageshöchstwert in µg/m ³
Südoldenburg			
2007	20	7	80
2008	19	4	85
Oker/Harlingerode			
2007	15	3	75
2008	14	1	55
Hannover			
2007	19	4	69
2008	19	7	85
Hannover/Verkehr			
2007	26	8	86
2008	26	13	104

Zum Themenkomplex Feinstaub ist anzumerken, dass insbesondere Ammoniakemissionen zusammen mit Schwefeldioxid- und Stickoxid-Emissionen zur Bildung von Sekundäraerosolen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die beiden letztgenannten Komponenten ihre Quellen nicht vorwiegend in der Landwirtschaft haben; auch Ammoniak hat zum Teil noch andere Quellen.

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen im Rahmen des Ammonisax-Projektes (Einfluss erhöhter Ammoniakkonzentrationen auf die Partikelmassebildung PM₁₀ - Vergleich von Ammoniakmessverfahren an drei Standorten mit unterschiedlichen Spurengaskonzentrationen in Niedersachsen und Sachsen), das vor allem auf Messergebnissen aus dem Jahr 2006 sowie auf Modellrechnungen beruht, kann geschlossen werden, dass der Anteil dieser Sekundär-Aerosole an der Feinstaubbelastung (Immission) im Mittel je nach Wetterlage 30 % bis 70 % betragen kann. Jedoch gehen in diese Bilanz auch die Beiträge anderer Bundesländer sowie der europäischen Nachbarstaaten ein, da Sekundäraerosole sehr weit transportiert werden können. Da Ammoniak nicht nur mit den Reaktionspartnern in der Atmosphäre im Gleichgewicht steht, sondern auch von Tieren, Pflanzen und Böden sowohl aufgenommen als auch emittiert wird, sind die genauen Verhältnisse sehr komplex und noch nicht vollständig untersucht. Hier besteht noch Forschungsbedarf. Das Ammonisax-Projekt liefert außerdem Hinweise darauf, dass effiziente Minderungsmaßnahmen für Sekundäraerosole auch an anderen Stellen als ausschließlich bei den Ammoniakemissionen ansetzen müssten.

Zu V.5:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die für den chemischen Zustand des Grundwassers in Niedersachsen besonders bedeutsame Nitratbelastung, da andere statistische Angaben nicht vorliegen.

Zu dem aus dem Stickstoffüberschuss resultierenden Stickstoffeintrag in Oberflächengewässer und Grundwasser lassen sich aus den Modellrechnungen des WAgriCo-Projekts (Water Resources Management in Cooperation with Agriculture, praxistaugliche Projekte für den Gewässerschutz) die nachfolgend dargestellten Zahlen grob ableiten. Dargestellt sind die Überschüsse im Boden, die resultierenden Austräge aus dem Boden sowie die Einträge in Grundwasser und Oberflächengewässer. Neben der regionalen Aufteilung nach ehemaligen Regierungsbezirken wurde zusätzlich die für die Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Grundwasserschutz ausgewiesene Gebietskulisse berücksichtigt.

Übersicht 5:

	Stickstoffüberschuss (inkl. atmosphär. Deposition)* (t)	Stickstoffaustrag aus dem Boden (t)	Stickstoffeintrag ins Grundwasser (t)	Stickstoffeintrag über Direktabfluss in Oberflächengewässer (t)
Niedersachsen	291 116	180 628	118 229	62 399
Braunschweig	41 583	23 841	13 746	10 095
Hannover	54 917	33 423	22 082	11 341
Lüneburg	83 122	52 347	38 271	14 076
Weser-Ems	109 853	70 447	43 847	26 600
Maßnahmenkulisse Grundwasser (WRRL)	81 086	57 298	43 295	14 003

* Nass- und Trockendeposition

Die EG-WRRL enthält Fristen für das Erreichen des guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits an anderer Stelle mehrfach hierüber berichtet und wird die Bewirtschaftungspläne einschließlich der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL Ende 2009 veröffentlichen.

Zu V.6:

Es zeigt sich erwartungsgemäß eine regional unterschiedliche Aufteilung. Der Anteil der ausgetragenen Stickstoffmenge am Überschuss ist im südlichen Niedersachsen (überwiegend Festgestein) mit ca. 60 % am niedrigsten, im Bereich Lüneburg und Weser-Ems etwas höher 62 bis 64 % und in der Maßnahmenkulisse GWS mit 70 % (Geestflächen mit geringem Denitrifikationsvermögen des Bodens) am höchsten. Die Einträge in das Grundwasser sind im Bereich Weser-Ems, Lüneburg und in der Maßnahmenkulisse Grundwasser am höchsten. Im Bereich Braunschweig, Hannover und Weser-Ems spielen auch die Einträge in die Oberflächengewässer eine bedeutende Rolle. Im südlichen Niedersachsen ist dies auf den hohen Anteil von Festgesteingeieten, in Weser-Ems auf den hohen Anteil von dränierten Niederungsbereichen zurückzuführen.

Aufgrund der Überschreitung der Qualitätsnorm für Nitrat mussten 51 von 102 Grundwasserkörpern nach WRRL in den schlechten Zustand eingestuft werden. Im WAgriCo-Projekt wurde berechnet, dass innerhalb der Maßnahmenkulisse zum Grundwasserschutz die Stickstoffüberschüsse mindestens um ca. 19 000 t Stickstoff reduziert werden müssten, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Diese 19 000 t Stickstoff sind lediglich eine Teilmenge des gesamten Stickstoffüberschusses von 81 086 t innerhalb des Maßnahmensgebietes. Die berechneten Einträge in das Grundwasser betragen in der Maßnahmenkulisse Grundwasser 43 295 t.

Zu V.7:

Fallzahlen wurden nicht erhoben.

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Grundsätzlich wird die Verträglichkeit von Stallbauvorhaben zu FFH- oder anderen Schutzgebieten von der Baugenehmigungsbehörde bzw. von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde im jeweiligen konkreten Genehmigungsverfahren geprüft.

Zu V.8:

Die Gründe für nicht zustande gekommene Genehmigungen können nicht nur ablehnende Bescheide oder zurückgezogene Anträge sein. Anträge wurden möglicherweise aufgrund behördlicher Beratungen im Vorfeld erst gar nicht gestellt, was nicht unbedingt aktenkundig sein muss, sodass eine Beantwortung der Frage nicht möglich ist.

Zu V.9:

Unabhängig von der jeweiligen Größe der Tierhaltungsanlage sind die für die jeweilige Tierart und Nutzungsform geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten; das sind insbesondere das Tierschutzgesetz und - für das Halten von Nutztieren zu Erwerbszwecken - die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Die Tiergerechtheit einer Anlage ist nach den Erkenntnissen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) nicht abhängig von der Zahl gehaltener Tiere, sondern vielmehr von dem Haltungssystem, der Betriebsausstattung sowie dem Management bzw. der Art und Intensität der Betreuung und Überwachung. Beispielsweise ist ein einzelner konventioneller Käfig mit vier Legehennen nicht tiergerecht, selbst wenn es sich bei dieser Tierzahl sicher nicht um eine „Massentierhaltung“ handelt.

Der unter Mitwirkung zahlreicher namhafter Wissenschaftler verfasste „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ beurteilt für die bedeutsamsten landwirtschaftlichen Nutztierarten eine Vielzahl von Haltungsverfahren gleichrangig hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Umwelt und die Tiergerechtheit (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)-Schrift 446). Ausweislich des Bewertungsrahmens zeigen eine Anzahl tierfreundlicher Haltungssysteme höhere Emissionswerte. Als Beispiel sei die Haltung von Legehennen genannt: Bei der Käfighaltung beträgt der Ammoniakanteil in der Stallluft, die dann als Emission den Stall verlässt, im Jahresmittel etwa 5 ppm; bei der Bodenhaltung etwa 35 ppm. Ähnliche Tendenzen zeigen sich in Bezug auf die Staubbelastung. Auch bei der Rinderhaltung weisen alle Außenanlagen (z. B. Ausläufe und außen liegende Futterplätze) in der Regel höhere Stickstoffemissionen auf als geschlossene Stallhaltungen.

Die Umwelt- und Tiergerechtheit einer Tierhaltungsanlage lässt sich daher nicht nur an der Anzahl der dort gehaltenen Tiere festmachen.

VI. Stallbauten für Legebatterien

Zu VI.1:

Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, im Fall der Rechtsunsicherheit in der Auslegung von unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes, Klarstellung durch Auslegungshinweise zu geben. Dies ist seitens des ML auch im Fall der auslegungsbedürftigen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfolgt. Die nachfolgenden zahlreichen Abstimmungsgespräche haben ergeben, dass es unterschiedliche Einschätzungen und Auffassungen der Juristen gibt, wie die Vorschrift in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zum Platzbedarf in der Kleingruppenhaltung und speziell die Worte „die für Legehennen jederzeit uneingeschränkt nutzbare Fläche“ auszulegen sind.

Eine bundeseinheitliche Rechtsauslegung ist seitens des ML bereits seit Beginn der entsprechenden Diskussionen angestrebt worden.

Aufgrund der inzwischen mehrheitlich vertretenen Auffassung ist nach den intensiven länderübergreifenden Abstimmungsprozessen der hiesige Erlass zum Platzbedarf für Legehennen in der Kleingruppenhaltung an die mehrheitliche Auslegung angepasst worden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Landtag festgestellt hat, dass der genannte Erlass vom 14.03.2008 (korrekt: 18.03.2008) zur Auslegung der Tierschutznutztierverordnung bei Legehennen nicht rechtswidrig ist (Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/274).

Der genannte Erlass wird bei der Prüfung von Anträgen auf Neu- oder Umbau von Stallbauten von den zuständigen Behörden herangezogen; er ist insofern Grundlage für solche Genehmigungen. Seit seiner oben beschriebenen Änderung wird jedoch für die Berechnung der den Legehennen zur Verfügung stehenden Flächen die mehrheitlich vertretene Auslegung zugrunde gelegt.

Zu VI.2:

Auf der Basis der Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Fläche nach § 13 b Abs. 2 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) dergestalt, dass jeder Legehennen eine Mindestfläche von 800 cm² und jeder Legehennen mit einem Durchschnittsgewicht von mehr als 2 Kilogramm eine Mindestfläche von 900 cm² einschließlich Nest zur Verfügung stehen muss. Unter der Voraussetzung, dass die Nestfläche jederzeit zugänglich ist, wurden 12 Betriebe mit 29 Ställen und 1 547 404 Tieren entsprechend der folgenden Tabelle genehmigt:

Übersicht 6:

Landkreis	Anzahl Betriebe	Anzahl Ställe	Anzahl Tiere
Cloppenburg	1	1	25 920
Cuxhaven	2	2	9 480
Harburg	2	2	12 810
Osnabrück	1	1	107 000
Vechta	6	23	1 392 194
Gesamt	12	29	1 547 404

Auf der Basis der Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Fläche nach § 13 b Abs. 2 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) dergestalt, dass jeder Legehennen eine Mindestfläche von 800 cm², und jeder Legehennen mit einem Durchschnittsgewicht von mehr als 2 Kilogramm eine Mindestfläche von 900 cm² zuzüglich Nest zur Verfügung stehen muss, wurden neun Betriebe mit 72 218 Tieren genehmigt.

Es wurde ein Bauantrag über 890 cm² uneingeschränkt nutzbarer Fläche mit 165 105 Plätzen zurückgezogen und über 800 cm² Fläche mit 169 449 Plätzen neu beantragt.

Zu VI.3:

Als Folge der Anpassung des o. a. Erlasses kommt die Einleitung eines Widerrufsverfahrens in Betracht. Für die betroffenen genehmigten Stallbauten treten im Fall eines Widerrufs die Rechtsfolgen wie bei dem Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes ein.

Danach sind bei einem Widerruf der Genehmigung in jedem Einzelfall und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nebenbestimmungen der Genehmigungsbescheide der Grundsatz des Vertrauensschutzes des Betroffenen und öffentlich rechtliche Belange, z. B. des Tierschutzes, zu berücksichtigen (siehe Antwort zu Frage 3 c der Kleinen Anfrage).

Zu VI.4:

Entsprechende Umbauten sind nicht erforderlich. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Einbau eines „Zusatzfüttertrags“. Nach Auskunft des Landkreises Vechta betragen die Zusatzkosten je Kleingruppe (67 Tiere) 15,00 Euro.

Zu VI.5:

Der Erlass vom 18.03.2008 bezieht sich auf die Kleingruppenhaltung und nicht auf die konventionelle Käfighaltung, die sogenannte Batteriekäfighaltung.

Die Beantwortung der Frage, ob die Nestfläche Teil der nutzbaren Fläche je Henne ist oder nicht, hat Auswirkungen auf die Besatzdichte und damit auf die Rentabilität der Kleingruppenhaltung: Ist die Nestfläche nicht Teil der nutzbaren Fläche je Henne, vergrößert sich der einer Henne zur Verfügung stehende Platz von 800 cm² auf umgerechnet 890 cm². Folge ist eine Reduktion der möglichen Besatzdichte um rund 12 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies einen wirtschaftlichen Vorteil von einer um 12 % höheren Besatzdichte bei Anwendung der im o. g. Erlass vorgesehenen Auslegung.

Zu VI.6:

Nach den Berichten der zuständigen Behörden wurden 17 Anträge auf Stallneubauten gestellt.

84 Betriebe benötigten für die Umstellung lediglich die Genehmigung des Umbaukonzeptes und brauchten keine bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Bei 148 Betrieben waren für die Umnutzung Anträge nach Bau- bzw. Bundesimmissionsschutzrecht erforderlich. Das entspricht einem Verhältnis von 17:232 oder 1:13,6.

Im Rahmen des bau- bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beteiligt die Genehmigungsbehörde neben anderen Fachbehörden auch das für Veterinärangelegenheiten zuständige Amt. Dieses prüft den eingereichten Antrag anhand der vorhandenen Bauzeichnungen sowie anhand der detaillierten Betriebsbeschreibung einschließlich der Tierplatzberechnung sowie der Kalkulationstableaus des Stalleinrichters und übermittelt eine veterinärfachliche Stellungnahme u. a. mit Hinweis auf die maximal erlaubte Besatzdichte. Nach Fertigstellung werden die Betriebe veterinärfachlich abgenommen.

Die lediglich umorganisierten Betriebe wurden auf die neuen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hingewiesen. Nach erfolgter Umstellung werden sie tierschutzrechtlich auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Zu VI.7:

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf Legehennenplätze in Niedersachsen, wie sie aufgrund des Legehennenbetriebsregistergesetzes erfasst wurden. Die Anzahl der Legehennenplätze ist seit 2004 mit rd. 39,5 Mio. nahezu konstant. Im Jahr 2004 betrug der Anteil für Käfigplätze 82,7 %, für Bodenhaltung 8,2 %, für Freilandhaltung 7,4 % und für den Ökobereich 1,7 %. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Legehennenplätze für die Käfighaltung 74,5 %, für Bodenhaltung 11,6 %, für Freilandhaltung 10,1 % und für den Ökobereich 3,8 %. Eine Unterscheidung bei der Käfighaltung nach herkömmlichem Käfig und Kleingruppenhaltung/ausgestaltetem Käfig erfolgt dabei nicht.

Zu VI.8:

Zum 01.01.2009 haben 98 Betriebe die Legehennenhaltung in herkömmlichen Käfigen ohne Umnutzung eingestellt.

Ordnungsrechtliche Schritte erfolgten durch die zuständigen Behörden in Form von Haltungsverboten bzw. Ausstellungsanordnungen mit Zwangsgeldandrohung. Die Einstellung der Haltengelegenheiten wird durch die Behörden kontrolliert.

Zu VI.9:

Bis zum 15.12.2006 hatten 382 Betriebe ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept vorgelegt. Im Dezember 2008 haben 33 Betriebe ihre Produktion eingestellt. Eine Ausnahmegenehmigung zur Beibehaltung der herkömmlichen Käfighaltung über den 31.12.2008 hinaus wurde für 114 Betriebe beantragt.

Hieraus ergibt sich, dass von den Betrieben, die ein Betriebs- und Umbaukonzept vorgelegt hatten, etwa 9 % im Dezember 2008 ihre Produktion eingestellt hatten und etwa 27 % eine Ausnahmegenehmigung zur Beibehaltung der herkömmlichen Käfighaltung über den 31.12.2008 hinaus beantragt haben.

Zu VI.10:

Zum Zeitpunkt der Abfrage (Januar/Februar 2009) wurden 5 018 145 Tiere in 150 Beständen in herkömmlichen Käfigen gehalten. Diese Zahl verringert sich laufend aufgrund der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Maßnahmen und aufgrund der Befristungen erteilter Ausnahmegenehmigungen.

Zu VI.11:

Übersicht 7: Ausnahmegenehmigungen wurden wie folgt erteilt:

Landkreis	Anzahl Betriebe	Anzahl Plätze
Celle	2	139 396
Cloppenburg	13	627 315
Harburg	2	33 400
Oldenburg	3	183 452
Osnabrück	7	1 231 714
Uelzen	1	3 300
Vechta	80	3 770 643
Gesamt	108	5 989 220

Für die Verzögerung der Umstellung wurden von den Antragstellern vielfältige Gründe vorgetragen, unter anderem:

- finanzielle Belastung,
- Klärungsbedarf bei der Zupachtung von Flächen bei der Freilandhaltung,
- Diskussion um Platzbedarf in der Kleingruppenhaltung,
- unsichere Betriebsnachfolge,
- nicht abgeschlossenes bau- oder immissionsschutzrechtliches Verfahren und
- Lieferschwierigkeiten der Hersteller von Haltungseinrichtungen.

Dem Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) zufolge sind in der aktuellen Finanzkrise primär folgende Gründe tatsächlich relevant:

1. die Verunsicherung durch die Normenkontrollklage gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und
2. das derzeit fehlende Interesse auf EU-Ebene an einer Kennzeichnung, die die Eier aus Kleingruppenhaltung von Eiern aus der herkömmlichen Käfighaltung unterscheidet, da in anderen Mitgliedstaaten die Käfighaltung erst ab 2012 endet (top agrar 12/2008).

Im Fall von unzureichend begründeten Ausnahmegenehmigungen hat das ML betroffene Landkreise aufgefordert, für diese Ausnahmegenehmigungen unverzüglich ein Rücknahmeverfahren einzuleiten und tiergerechte Haltungsbedingungen sicherzustellen.

Zu VI.12:

Im Rahmen der Im- und Exportstatistik bei Eiern erfolgt keine Differenzierung nach der Haltungsart der Legehennen. Export- und Importmengen werden nur auf nationaler Ebene erfasst. Der Anteil der importierten Eier am Gesamtverbrauch betrug im Jahr 2002 36 %, 2007 46 %. Die Einfuhr von Schaleneiern zum Verzehr erfolgt über die Jahre hin fast ausschließlich aus EU-Mitgliedsstaaten.

Nach einer ZMP-Analyse haben sich die Anteile deutscher Herkunft bei den Haushaltseinkäufen von 2004 bis 2007 wie folgt verändert:

Käfighaltung: Anstieg von 80 % auf 83,7 %,
Bodenhaltung: Rückgang von 72 % auf 62 %,
Freiland: Anstieg von 66,1 % auf 73,1 %
Bioeier: Rückgang von 81,6 % auf 78,3 %.

Zu VI.13:

Exportzahlen werden nur für Deutschland erfasst, eine Aufschlüsselung nach Haltungsart erfolgt nicht. Von den in Deutschland im Jahr 2002 erzeugten 13 308 Mio. Eiern wurden 14 % exportiert. Im Jahr 2007 wurden 11 796 Mio. Eier produziert, davon wurden 20 % exportiert. Von den exportierten Schaleneiern gingen 2002 ca. 70 % in EU-Mitgliedsstaaten, im Jahr 2007 waren es ca. 82 %.

Zu VI.14:

Das Verbraucherverhalten der letzten vier Jahre zeigt einen deutlichen Anstieg zugunsten der Einkäufe von Eiern aus Bodenhaltung. Während Eier aus Käfighaltung im Jahr 2004 noch einen Anteil von 52,8 % einnahmen, lag dieser in 2008 nur noch bei 38,5 % (2005: 44,3 %, 2006: 42,5 %, 2007: 39,5 %). Der Anteil der Eier aus Bodenhaltung war 2008 auf fast 24 % gegenüber 18,3 % in 2004 angestiegen, der Anteil aus der Freilandhaltung nahm leicht von 25,2 % auf knapp 23 % ab. Bei Bio-Eiern ist von 2004 mit einem Anteil von 3,7 % eine Zunahme auf 7,1 % in 2008 zu verzeichnen.

Im Sommer 2008 wurde eine, wenn auch kurzfristige, gegenläufige Entwicklung bei Käfigeiern festgestellt: Ihr Anteil stieg auf 42 %. Dies wurde mit den deutlich angestiegenen Erzeugerpreisen bei Eiern aus den anderen Haltungsformen begründet, während die Eier aus der Käfighaltung vergleichsweise günstig eingekauft werden konnten. An diesem Beispiel wird deutlich, dass der Verbraucher neben der Haltungsform dem Preis einen großen Stellenwert einräumt.

Zu VI.15:

Nach einer Erhebung der ZMP werden 53 % der verbrauchten Eier von privaten Haushalten gekauft. Diese Eier sind mit der Haltungsart gekennzeichnet.

Eine Kennzeichnung Eier enthaltenden Erzeugnissen mit der Haltungsform der betreffenden Legehennen aufgrund einer Rechtsvorschrift würde einen beträchtlichen Kontrollaufwand nach sich ziehen, der nicht vertretbar ist.

VII. Fleischkonsum und gesunde Ernährung

Zu VII.1:

Der Pro-Kopf-Konsum tierischer Produkte wird bundesweit ermittelt. Isolierte Zahlen für Niedersachsen liegen nicht vor.

Der menschliche Verzehr pro Kopf und Jahr für Fleisch ist insgesamt in den letzten Jahren leicht gesunken (siehe nachfolgende Übersicht). 2007 konnte mit Ausnahme von Schaf- und Ziegenfleisch allerdings erstmals über alle Fleischarten hinweg wieder eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Innerhalb der verschiedenen Fleischarten zeigt nur der Verzehr von Rindfleisch einen deutlichen Rückgang.

Der Eierverbrauch ging von 224 auf 210 Eier/Kopf/Jahr zurück.

Übersicht 8:

Bundesrepublik Deutschland: Entwicklung des menschlicher Verzehr pro Kopf in den Jahren 1999 bis 2007 von Fleisch und Eiern										
Produkt	Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fleisch										
Fleisch insgesamt in kg		63,3	61,0	59,2	59,8	60,8	60,0	60,0	59,0	61,6
Geflügelfleisch in kg		9,5	10,8	10,3	10,3	10,5	10,5	10,5	9,9	10,7
Schaf- und Ziegenfleisch in kg		0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Schweinefleisch in kg		41,0	39,1	38,9	39,0	39,5	38,9	39,0	38,9	40,1
Rindfleisch in kg		10,4	9,6	6,8	8,2	8,6	8,5	8,3	8,3	8,5
Eier										
Eier in St.		224	223	220	216	212	210	205	209	210

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen hat sich im Zeitraum 1997 bis 2007 wie folgt entwickelt:

Der Verbrauch von Konsummilch ist von 61,8 kg auf 66,2 kg gestiegen, das entspricht einer Zunahme von 7,1 %.

Der Verzehr von Milchfrischprodukten (z. B. Joghurt und Joghurtherzeugnisse) ist von 23,2 kg auf 30,8 kg gestiegen, das entspricht einer Zunahme von 32,8 %.

Auch der Käseverbrauch ist gewachsen und von 20,4 kg auf 22,2 kg angestiegen, was einer Zunahme von 8,8 % entspricht.

Dagegen ist bei Sahne und Sahneerzeugnissen ein Rückgang um 23,1 % zu verzeichnen, der Verbrauch fiel im genannten Zeitraum von 7,8 kg auf 6,0 kg.

Ebenso ist der Verbrauch von Butter um knapp 10 % von 7,1 kg auf 6,4 kg gesunken.

Zu VII.2:

Die Problematik von Übergewicht bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kann nicht an einer Lebensmittelgruppe festgemacht werden. Ein hoher Fleischkonsum kann nicht als ursächlich für Übergewicht eingestuft werden, sodass auch eine Reduzierung der Fleischmengen in der Kost kein ausreichendes Instrument zur Bekämpfung von Übergewicht ist.

Die Entstehung von Übergewicht auch bei Kindern und Jugendlichen muss als Zusammenwirken mehrerer Einflussgrößen gesehen werden, so dass demzufolge an mehreren Stellen Ansätze greifen müssen.

Betrachtet man als Teil aus der Gesamternährung den Fleischkonsum als isolierte Größe, so gelten hinsichtlich der Mengen für die Mittagsverpflegung die Angaben und Ausführungen in den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Es ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass für die Ernährung insgesamt die Menge an Fett und insbesondere die Qualität der Fette von Bedeutung ist. Es wird deshalb mageres Fleisch empfohlen und Verarbeitungsprodukte aus Fleisch wie Würstchen oder Schinken sollten ebenfalls fettarm und hochwertig sein.

Zu VII.3:

Die Landesregierung hat die Einrichtung einer Vernetzungsstelle Schulverpflegung in der Trägerschaft der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) e. V., Bonn auf den Weg gebracht. In den Räumlichkeiten der Landesschulbehörde in Lüneburg, Osnabrück und Braunschweig werden ab April 2009 drei Beratungskräfte Schulen und Schulträger auf ihrem Weg zu einer gesunden Schulverpflegung unterstützen. Grundlage ihrer Beratungstätigkeit sind die von der DGE im Konsens mit

den Fachgesellschaften sowie dem Bund und den Bundesländern erarbeiteten „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“, die mit einem Begleitschreiben des Kultusressorts an alle niedersächsischen Schulen kostenlos verteilt wurden.

Die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung setzen die gesundheitliche Bedeutung der Ernährung als grundlegenden Maßstab voraus, so dass die dort erwähnten Mengen und Qualitäten als Orientierung Gültigkeit haben. Die Mengen sind auf der Basis der D-A-CH Referenzwerte ermittelt und beruhen auf der Annahme, dass auch die weiteren Lebensmittelgruppen in empfohlenem Umfang in der Kost vertreten sind.

Hans-Heinrich Ehlen

Anhang

Tabelle 1:

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Region Hannover	2003 genehmigt	1	3	2	39.500	205	1.520
	2004 genehmigt	1	2	4	14.000	108	2.050
	2005 genehmigt	0	1	5	0	30	4.814
	2006 genehmigt	1	3	10	79.000	220	6.654
	2007 genehmigt	2	2	8	39.585	230	6.572
	2008 genehmigt	2	2	2	19.000	70	2.260
	am 31.12.2008 im Verfahren	1	0	1	0	0	216
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	1	0	70	960
Lk Ammerland	2003 genehmigt	4	25	2	25.358	1709	1.237
	2004 genehmigt	0	18	1	0	1.126	1.976
	2005 genehmigt	2	14	3	9.846	926	4.864
	2006 genehmigt	4	14	2	960	560	1.460
	2007 genehmigt	7	39	3	172.254	3.047	539
	2008 genehmigt	2	33	1	16.000	2.283	411
	am 31.12.2008 im Verfahren	5	19	1	76.000	925	30
	am 31.12.2008 im Bau	4	7	1	16502	624	-111
Lk Aurich ¹⁾	2003 genehmigt	1	20	3	5.000	1.612	2.099
	2004 genehmigt	2	12	1	3.700	468	0
	2005 genehmigt	1	13	2	10.000	964	2.840
	2006 genehmigt	3	29	8	49.769	2.339	6.570
	2007 genehmigt	0	27	3	0	2.466	1.906
	2008 genehmigt	4	12	3	99.880	1.448	2.484
	am 31.12.2008 im Verfahren	2	4	1	59.890	452	420
	am 31.12.2008 im Bau	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Lk Celle	2003 genehmigt	1	4	7	16.000	350	4.325
	2004 genehmigt	1	2	0	810	80	0
	2005 genehmigt	1	3	4	2.000	180	3.931
	2006 genehmigt	0	0	4	0	0	2.830
	2007 genehmigt	0	2	4	0	730	1.990
	2008 genehmigt	0	6	5	0	449	4.427
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Cloppenburg ³⁾	2003 genehmigt	13 (0)	16 (0)	63 (0)	144.460 (0)	1.473 (0)	47.431 (0)
	2004 genehmigt	10 (0)	18 (0)	72 (0)	250.238 (0)	1.985 (0)	46.477 (0)
	2005 genehmigt	17 (0)	26 (0)	103 (0)	661.818 (0)	3.255 (0)	45.510 (0)
	2006 genehmigt	20 (0)	49 (0)	103 (0)	585.552 (0)	11.195 (0)	78.075 (0)
	2007 genehmigt	17 (0)	36 (0)	133 (0)	786.538 (0)	6.196 (0)	105.296 (0)
	2008 genehmigt	26 (0)	26 (5)	80 (4)	803.075 (0)	3.828 (291)	65.484 (683)
	am 31.12.2008 im Verfahren	(0) ²⁾	(3) ²⁾	(0) ²⁾	(0) ²⁾	(499) ²⁾	(0) ²⁾
	am 31.12.2008 im Bau	(0) ²⁾	(0) ²⁾	(0) ²⁾	(0) ²⁾	(0) ²⁾	(0) ²⁾
Lk Cuxhaven	2003 genehmigt	5	39	3	60.704	2.589	2.580
	2004 genehmigt	1	19	1	39.800	1.327	280
	2005 genehmigt	4	37	2	40.070	2.549	2.048
	2006 genehmigt	0	41	8	0	4.678	8.490
	2007 genehmigt	2	62	5	79.600	5.230	2.040
	2008 genehmigt	0	50	0	0	3.531	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	15	0	0	1.259	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	13	0	0	655	0
Lk Diepholz ⁴⁾	2003 genehmigt	8	33	34	²⁾	²⁾	²⁾
	2004 genehmigt	14	30	49	²⁾	²⁾	²⁾
	2005 genehmigt	7	29	44	²⁾	²⁾	²⁾
	2006 genehmigt	12	38	74	²⁾	²⁾	²⁾
	2007 genehmigt	8	51	78	²⁾	²⁾	²⁾
	2008 genehmigt	10	39	57	²⁾	²⁾	²⁾
	am 31.12.2008 im Verfahren	7	14	25	²⁾	²⁾	²⁾
	am 31.12.2008 im Bau	20	32	27	²⁾	²⁾	²⁾
Lk Emsland	2003 genehmigt	24	92	165	1.245.597	7.931	82.297
	2004 genehmigt	19	52	94	1.114.477	5.184	38.651
	2005 genehmigt	26	81	93	1.622.908	7.979	54.730
	2006 genehmigt	31	65	92	1.594.320	8.734	50.196
	2007 genehmigt	37	65	118	1.874.549	3.205	97.707
	2008 genehmigt	59	29	62	3.543.896	2.575	50.031
	am 31.12.2008 im Verfahren	136	5 ²⁾	1 ²⁾	11.823.457	805 ²⁾	1368 ²⁾
	am 31.12.2008 im Bau	0 ²⁾	0 ²⁾	2 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	500 ²⁾

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Friesland	2003 genehmigt	1	40	0	19.920	7.665	0
	2004 genehmigt	1	37	2	7.880	8.396	3.008
	2005 genehmigt	1	32	3	83.725	7.209	1.262
	2006 genehmigt	2	26	1	49.504	5.687	2.230
	2007 genehmigt	1	38	0	84.220	9.807	0
	2008 genehmigt	0	19	0	0	7.323	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	17	0	0	0 ²⁾	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	3	0	0	1.414	0
Lk Gifhorn	2003 genehmigt	0	5	2	0	364	780
	2004 genehmigt	1	0	1	1.200	0	668
	2005 genehmigt	1	0	2	80.500	0	1.100
	2006 genehmigt	1	3	1	39.000	295	2.250
	2007 genehmigt	1	3	3	39.500	234	2.886
	2008 genehmigt	1	6	4	42.500	1.006	3.774
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	4	2	0	333	384
Lk Goslar	2003 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2004 genehmigt	1	1	0	0	15	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	1	1	0	35	1.400
	2007 genehmigt	1	1	1	200	94	1.874
	2008 genehmigt	0	0	1	0	0	1.400
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	1	0	0	200	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Lk Göttingen	2003 genehmigt	0	2	1	0	177	880
	2004 genehmigt	0	6	5	0	188	2.440
	2005 genehmigt	0	2	0	0	335	0
	2006 genehmigt	0	3	2	0	220	3.000
	2007 genehmigt	0	2	2	0	237	2.166
	2008 genehmigt	0	2	0	0	242	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	1	0	0	39.800	1	3.323
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Grafschaft-Bentheim	2003 genehmigt	9	142	150	106048 ⁵⁾	6057 ⁵⁾	20214 ⁵⁾
	2004 genehmigt	8	157	87	210.197	5506 ⁵⁾	12664 ⁵⁾
	2005 genehmigt	19	95	63	409.153	3930 ⁵⁾	12098 ⁵⁾
	2006 genehmigt	15	91	61	222.224	3888 ⁵⁾	11994 ⁵⁾
	2007 genehmigt	8	81	59	192.472	3.347	10.404
	2008 genehmigt	12	88	35	276.636	3968 ⁵⁾	7016 ⁵⁾
	am 31.12.2008 im Verfahren	12	46	27	355.650	2.278	7.931
	am 31.12.2008 im Bau	2 ³⁾	2 ³⁾	1 ³⁾	88600 ³⁾	86 ³⁾	966 ³⁾
Lk Hameln-Pyrmont	2003 genehmigt	0	0	1	0	0	1.488
	2004 genehmigt	3	0	2	54.397	0	2.522
	2005 genehmigt	0	1	3	0	30	2.448
	2006 genehmigt	0	1	1	0	54	2.112
	2007 genehmigt	0	1	5	0	58	5.882
	2008 genehmigt	0	0	6	39.997	0	7.497
	am 31.12.2008 im Verfahren	1	1	0	84.000	80	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	2	0	0	2.991
Lk Harburg	2003 genehmigt	1	8	0	5	1.057	0
	2004 genehmigt	2	1	0	39.800	40	0
	2005 genehmigt	1	4	0	39.800	477	0
	2006 genehmigt	0	1	2	0	106	1.800
	2007 genehmigt	1	1	4	6.500	18	6.748
	2008 genehmigt	1	4	2	300	428	1.108
	am 31.12.2008 im Verfahren	1	0	0	20.000	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Lk Helmstedt	2003 genehmigt	0	1	0	0	38	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	1	1	0	85	479
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Hildesheim	2003 genehmigt	0	1	0	0	70	0
	2004 genehmigt	0	0	2	0	0	1.427
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	3	0	0	3.230
	2007 genehmigt	5	1	5	34.100	205	4.959
	2008 genehmigt	0	2	2	0	75	1.992
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	1	0	0	0 ²⁾
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	1	0	0	0 ²⁾
Lk Holzminden	2003 genehmigt	0	1	0	0	36	0
	2004 genehmigt	0	1	0	0	15	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	3	0	0	661
	2007 genehmigt	1	4	3	900	126	1.694
	2008 genehmigt	1	2	1	5.000	50	1.920
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	1	2	0	0	0 ²⁾	0 ²⁾
Lk Leer	2003 genehmigt	1	14	3	39.997	1.207	1.190
	2004 genehmigt	0	8	0	0	953	0
	2005 genehmigt	0	13	0	0	1.266	0
	2006 genehmigt	0	10	2	0	706	2.700
	2007 genehmigt	0	31	0	0	2.351	0
	2008 genehmigt	3	15	0	160.000	1.019	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	4	16	0	19.000	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	2	0	0	0	0
Lk Lüchow-Dannenberg	2003 genehmigt	0	1	2	0	14	1.076
	2004 genehmigt	2	3	1	85	305	252
	2005 genehmigt	0	0	2	0	0	2.798
	2006 genehmigt	1	2	4	1.000	40	2.176
	2007 genehmigt	0	2	5	0	196	2.353
	2008 genehmigt	0	1	1	0	19	250
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	1	0	0	19	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Lüneburg	2003 genehmigt	1	1	2	520	155	824
	2004 genehmigt	0	3	1	0	4.881	6
	2005 genehmigt	0	4	1	0	372	6
	2006 genehmigt	0	2	2	0	602	3.130
	2007 genehmigt	0	2	3	0	620	5.456
	2008 genehmigt	0	2	0	0	147	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	3	2	0	471	2.103
Lk Nienburg/Weser	2003 genehmigt	5	6	18	91.890	356	9.052
	2004 genehmigt	1	10	9	39.500	1.780	3.719
	2005 genehmigt	0	6	10	0	694	5.121
	2006 genehmigt	3	6	15	85.602	642	9.751
	2007 genehmigt	0	4	26	0	458	29.125
	2008 genehmigt	4	10	16	108.475	725	16.596
	am 31.12.2008 im Verfahren	2	7	6	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Lk Northeim	2003 genehmigt	1	3	1	3.000	82	579
	2004 genehmigt	0	1	4	0	60	305
	2005 genehmigt	0	2	2	0	105	256
	2006 genehmigt	0	3	4	0	96	321
	2007 genehmigt	2	4	3	79.000	470	1.918
	2008 genehmigt	1	3	2	39.900	390	1.232
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	1	1	0	25	60
	am 31.12.2008 im Bau	0	5	1	0	424	20
Lk Oldenburg	2003 genehmigt	15	31	35	457.720	3.233	23.885
	2004 genehmigt	14	19	27	607.517	1.100	19.051
	2005 genehmigt	6	25	27	106.472	1.696	12.763
	2006 genehmigt	7	26	22	124.625	2.239	13.764
	2007 genehmigt	6	21	28	61.880	1.473	18.849
	2008 genehmigt	14	22	19	627.721	1.574	11.720
	am 31.12.2008 im Verfahren	26	25	16	1.910.286	3.084	12.016
	am 31.12.2008 im Bau	6)	6)	6)	6)	6)	6)

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Osnabrück	2003 genehmigt	5	19	44	87.858	926	14.193
	2004 genehmigt	6	28	33	120.714	1.842	10.470
	2005 genehmigt	5	24	36	230.550	1.496	12.575
	2006 genehmigt	10	36	57	538.012	4.198	28.217
	2007 genehmigt	3	35	84	121.800	4.009	53.852
	2008 genehmigt	5	29	41	327.085	2.181	30.451
	am 31.12.2008 im Verfahren	15	11	17	1.002.509	584	15.000
	am 31.12.2008 im Bau	0 ²⁾	2 ²⁾	5 ²⁾	0 ²⁾	-13 ²⁾	2.681 ²⁾
Lk Osterholz	2003 genehmigt	0	9	0	0	237	0
	2004 genehmigt	0	6	1	0	273	352
	2005 genehmigt	3	6	1	3.916	331	15
	2006 genehmigt	1	17	0	180	749	0
	2007 genehmigt	0	12	1	0	417	620
	2008 genehmigt	0	19	0	0	1.094	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	11	1	0	93	17
	am 31.12.2008 im Bau	0	6	1	0	6)	6)
Lk Osterode	2003 genehmigt	0	1	0	0	140	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	1	0	0	134	0
	2008 genehmigt	0	2	0	0	144	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	2	0	0	144	0
Lk Peine	2003 genehmigt	0	0	1	0	0	1.344
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	0	1	0	0	630
	2008 genehmigt	0	0	1	0	0	2.156
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	1	0	0	630

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Rotenburg	2003 genehmigt	4	39	25	75.281	2.756	17.182
	2004 genehmigt	8	33	11	68.439	2.447	3.920
	2005 genehmigt	2	38	20	64.200	3.762	13.454
	2006 genehmigt	0	42	13	0	3.548	8.173
	2007 genehmigt	2	40	29	79.600	3.244	21.506
	2008 genehmigt	1	46	15	4.500	4.123	9.378
	am 31.12.2008 im Verfahren	3	21	13	74.400	4.175	9.258
	am 31.12.2008 im Bau	6)	6)	6)	6)	6)	6)
Lk Schaumburg	2003 genehmigt	0	1	1	0	87	387
	2004 genehmigt	4	0	2	169.950	0	1.071
	2005 genehmigt	0	3	1	0	131	880
	2006 genehmigt	0	0	1	0	0	1.536
	2007 genehmigt	0	1	3	0	95	2.785
	2008 genehmigt	0	1	0	0	66	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	4	2	0	259	2.080
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Lk Soltau-Fallingb.ostel	2003 genehmigt	0	3	7	0	163	5.792
	2004 genehmigt	1	2	2	13.983	185	1.388
	2005 genehmigt	2	3	7	50	74	9.145
	2006 genehmigt	0	6	8	0	275	6.388
	2007 genehmigt	1	5	10	6.000	252	9.422
	2008 genehmigt	1	7	9	70.000	417	9.709
	am 31.12.2008 im Verfahren	2	3	0	53.238	119	0
	am 31.12.2008 im Bau	1	5	9	70.000	372	8.984
Lk Stade	2003 genehmigt	3	15	8	119.400	828	2.951
	2004 genehmigt	1	15	5	39.800	1.079	3.542
	2005 genehmigt	1	11	3	39.800	336	2.925
	2006 genehmigt	1	28	9	39.800	1.675	3.833
	2007 genehmigt	0	34	6	0	2.482	4.306
	2008 genehmigt	2	24	2	40.760	2.470	2.028
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	6	6	0	547	10.896
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Uelzen	2003 genehmigt	3	3	5	1.050	143	2.754
	2004 genehmigt	3	1	3	3.200	25	1.173
	2005 genehmigt	2	1	3	2.000	35	2.288
	2006 genehmigt	0	4	3	0	162	2.741
	2007 genehmigt	7	0	9	8.955	0	16.107
	2008 genehmigt	1	7	10	69.500	506	7.893
	am 31.12.2008 im Verfahren	1	6	2	39.665	440	2.408
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	4	0	0	6.871
Lk Vechta ⁶⁾	2003 genehmigt						
	2004 genehmigt						
	2005 genehmigt						
	2006 genehmigt						
	2007 genehmigt						
	2008 genehmigt						
	am 31.12.2008 im Verfahren						
	am 31.12.2008 im Bau						
Lk Verden	2003 genehmigt	0	10	8	0	361	5.530
	2004 genehmigt	1	10	7	1.250	250	3.150
	2005 genehmigt	1	6	15	200	550	6.719
	2006 genehmigt	1	8	8	39.800	465	6.728
	2007 genehmigt	0	13	14	0	519	10.020
	2008 genehmigt	0	22	5	0	2.326	2.900
	am 31.12.2008 im Verfahren	2	8	4	139.645	387	2.736
	am 31.12.2008 im Bau	0	13	3	0	1.163	3.420
Lk Wesermarsch	2003 genehmigt	1	30	0	2.000	1.396	0
	2004 genehmigt	0	17	0	0	1.145	0
	2005 genehmigt	1	37	1	800	3.175	459
	2006 genehmigt	0	0	0	0	3.312	0
	2007 genehmigt	1	45	1	4.713	2.952	550
	2008 genehmigt	0	52	0	0	3.092	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	23	0	0	2.118	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	48	0	0	2.468	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Wittmund	2003 genehmigt	1	36	7	1500	1.364	1.290
	2004 genehmigt	1	52	6	1.140	1.865	1.760
	2005 genehmigt	1	42	3	1.991	1.887	2.333
	2006 genehmigt	2	31	5	950	1.383	2.153
	2007 genehmigt	1	25	3	764	1.353	927
	2008 genehmigt	1	49	2	0	1.868	1.807
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	24	2	0	752	3.062
	am 31.12.2008 im Bau	6)	6)	6)	6)	6)	6)
Lk Wolfenbüttel	2003 genehmigt	0	1	0	0	110	0
	2004 genehmigt	1	0	1	300	0	560
	2005 genehmigt	0	0	2	0	0	2.387
	2006 genehmigt	0	0	1	0	0	1.000
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	0	1	0	0	210
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Stadt Braunschweig	2003 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Stadt Delmenhorst ⁶⁾	2003 genehmigt						
	2004 genehmigt						
	2005 genehmigt						
	2006 genehmigt						
	2007 genehmigt						
	2008 genehmigt						
	am 31.12.2008 im Verfahren						
	am 31.12.2008 im Bau						

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Stadt Emden ⁶⁾	2003 genehmigt						
	2004 genehmigt						
	2005 genehmigt						
	2006 genehmigt						
	2007 genehmigt						
	2008 genehmigt						
	am 31.12.2008 im Verfahren						
	am 31.12.2008 im Bau						
Landeshauptstadt Hannover	2003 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Stadt Oldenburg	2003 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	1	0	0	305	0
	2007 genehmigt	0	2	0	0	380	0
	2008 genehmigt	0	2	0	0	85	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	2	0	0	256	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Stadt Osnabrück	2003 genehmigt	0	0	1	0	0	1.218
	2004 genehmigt	0	1	0	0	2	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	2	1	0	297	1.210
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	0	2	0	0	2.172
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0

		Anzahl der Stallbauten (einschl. Erweiterungen)			Anzahl der Stallplätze insgesamt		
		Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Stadt Salzgitter	2003 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0
Stadt Wilhelmshaven	2003 genehmigt	0	2	0	0	90	0
	2004 genehmigt	0	3	0	0	308	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	2	0	0	59	0
	2008 genehmigt	0	4	3	0	403	2.138
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	1	3	0	94	2.138
Stadt Wolfsburg	2003 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2004 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2005 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2006 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2007 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	2008 genehmigt	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Verfahren	0	0	0	0	0	0
	am 31.12.2008 im Bau	0	0	0	0	0	0

1) ohne Stadt Aurich

2) keine Angaben vom Landkreis selbst

3) beim Landkreis selbst sind z. T. mehrere Stallbauten, die Gegenstand eines einzigen Bauantrages waren, als 1 Stallbau gezählt;

zudem sind die nachträglich legalisierten "Schwarzbauten" nicht berücksichtigt worden (siehe dazu Tabelle 4 zu Frage I, 4.). Die Zahlen der Stadt Cloppenburg sind daher in Klammern gesetzt.

4) ohne Stadt Diepholz

5) keine Angaben von Stadt Nordhorn

6) keine Angaben

Tabelle 2:

	Anzahl der Widersprüche gegen genehmigte Stallbauten (2003-2008)			Anzahl der am 31.12.2008 anhängigen Verwaltungsstreitverfahren			Anzahl der versagten Genehmigungen (2003-2008)		
	Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Region Hannover	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Lk Ammerland	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Lk Aurich ¹⁾	0	1	4	0	0	0	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Lk Celle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lk Cloppenburg	6 ³⁾	0	18 ³⁾	0	0	4	5	1	6
Lk Cuxhaven	1	7	2	0	2	2	0	0	0
Lk Diepholz ⁴⁾	3	12	14	1	0	0	0	0	0
Lk Emsland	14	2	3	1	1	2	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Lk Friesland	1	1	2	0	0	0	1	3	2
Lk Gifhorn	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Lk Goslar	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Lk Göttingen	0	0	4	0	0	0	1	0	0
Lk Grafschaft-Benthheim	7	3	10	1	0	1	0	4	4
Lk Hameln-Pyrmont	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Lk Harburg	0	0	2	0	0	1	0	0	1
Lk Helmstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lk Hildesheim	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Lk Holzminden	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Lk Leer	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Lk Lüchow-Dannenberg	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Lk Lüneburg	0	1	1	0	0	0	0	1	0
Lk Nienburg/Weser	0	0	17	0	0	0	1	3	3
Lk Northeim	1	0	2	0	0	0	0	0	0
Lk Oldenburg	3	0	6	1	0	1	0	0	0
Lk Osnabrück	2	1	1	1	0	1	0	0	0

	Anzahl der Widersprüche gegen genehmigte Stallbauten (2003-2008)			Anzahl der am 31.12.2008 anhängigen Verwaltungsstreitverfahren			Anzahl der versagten Genehmigungen (2003-2008)		
	Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Osterholz	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Lk Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lk Peine	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lk Rotenburg	3	35	12	0	2	0	0	0	0
Lk Schaumburg	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Lk Soltau-Fallingb.ostel	0	1	5	0	0	0	0	0	0
Lk Stade	0	0	3	0	0	1	0	4	0
Lk Uelzen	1	0	6	0	0	2	0	0	0
Lk Vechta ⁵⁾									
Lk Verden	0	2	5	0	0	1	0	0	0
Lk Wesermarsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lk Wittmund	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Lk Wolfenbüttel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Braunschweig	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Delmenhorst ⁵⁾									
Stadt Emden ⁵⁾									
Landeshauptstadt Hannover	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Oldenburg	0	1	0	0	1	0	0	1	0
Stadt Osnabrück	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Salzgitter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wilhelmshaven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wolfsburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) ohne Stadt Aurich

2) keine Angaben vom Landkreis selbst

3) vom Landkreis selbst sind nur Nachbarwidersprüche angegeben; Fehlanzeige bei Stadt Cloppenburg

4) ohne Stadt Diepholz

5) keine Angaben

Tabelle 3:

	Anzahl der Stallbauten mit Baugenehmigung (2003-2008)			Anzahl der Stallbauten mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung (2003-2008)		
	Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Region Hannover	3	12	30	4	1	1
Lk Ammerland	14	111	5	5	32	7
Lk Aurich ¹⁾	4	103	15	7	10	5
Lk Celle	3	17	17	0	0	7
Lk Cloppenburg ²⁾	28 (0)	60 (5)	100 (4)	80 (0)	111 (0)	463 (0)
Lk Cuxhaven	4	190	8	8	58	11
Lk Diepholz ³⁾	24	168	244	35	52	92
Lk Emsland	12	200	264	184	183	360
Lk Friesland	1	146	3	5	46	3
Lk Gifhorn	1	16	8	4	1	5
Lk Goslar	2	3	2	0	0	1
Lk Göttingen	0	17	9	0	0	0
Lk Grafschaft-Benthaim	2	529	196	69	125	259
Lk Hameln-Pyrmont	2	3	13	1	0	5
Lk Harburg	3	11	5	4	8	3
Lk Helmstedt	0	2	1	0	0	0
Lk Hildesheim	0	3	5	5	1	7
Lk Holz Minden	2	8	6	0	0	1
Lk Leer	0	47	3	4	44	1
Lk Lüchow-Dannenberg	2	9	15	1	0	0
Lk Lüneburg	1	13	7	0	1	2
Lk Nienburg/Weser	7	31	70	6	11	24
Lk Northeim	1	15	13	3	1	3
Lk Oldenburg	17	92	89	45	52	69

	Anzahl der Stallbauten mit Baugenehmigung (2003-2008)			Anzahl der Stallbauten mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung (2003-2008)		
	Geflügel	Rinder	Schweine	Geflügel	Rinder	Schweine
Lk Osnabrück	7	90	107	27	81	188
Lk Osterholz	3	58	1	1	11	2
Lk Osterode	0	4	0	0	0	0
Lk Peine	0	0	2	0	0	1
Lk Rotenburg	9	238	108	8	0	5
Lk Schaumburg	0	6	5	4	0	3
Lk Soltau-Fallingb.ostel	2	24	31	3	2	12
Lk Stade	1	71	12	7	56	21
Lk Uelzen	15	16	26	1	0	7
Lk Vechta ⁴⁾						
Lk Verden	2	64	46	1	5	11
Lk Wesermarsch	2	167	0	1	51	2
Lk Wittmund	6	210	17	1	25	9
Lk Wolfenbüttel	1	1	3	0	0	2
Stadt Braunschweig	0	0	0	0	0	0
Stadt Delmenhorst ⁴⁾						
Stadt Emden ⁴⁾						
Landeshauptstadt Hannover	0	0	0	0	0	0
Stadt Oldenburg	0	3	0	0	2	0
Stadt Osnabrück	0	3	2	0	0	2
Stadt Salzgitter	0	0	0	0	0	0
Stadt Wilhelmshaven	0	11	0	0	0	3
Stadt Wolfsburg	0	0	0	0	0	0

1) ohne Stadt Aurich

2) beim Landkreis selbst sind z. T. mehrere Stallbauten, die Gegenstand eines einzigen Bauantrages waren, als 1 Stallbau gezählt; die Zahlen der Stadt Cloppenburg sind daher in Klammern gesetzt.

3) ohne Stadt Diepholz

4) keine Angaben

Tabelle 4:

Anzahl der im Zeitraum vom 01.01.2003 bis 31.12.2008 durch nachträgliche Baugenehmigung oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung legalisierten Stallbauten

Region Hannover	0
Lk Ammerland	6
Lk Aurich ¹⁾	2
Lk Celle	1
Lk Cloppenburg ²⁾	1.071 (5)
Lk Cuxhaven	28
Lk Diepholz ³⁾	68
Lk Emsland ⁴⁾	0
Lk Friesland	73
Lk Gifhorn	0
Lk Goslar	1
Lk Göttingen	0
Lk Grafschaft-Bentheim	319
Lk Hameln-Pyrmont	0
Lk Harburg	1
Lk Helmstedt	0
Lk Hildesheim	1
Lk Holzminden	0
Lk Leer	0
Lk Lüchow-Dannenberg	1
Lk Lüneburg	0
Lk Nienburg/Weser	14
Lk Northeim	3
Lk Oldenburg	210

Lk Osnabrück	0
Lk Osterholz	17
Lk Osterode	0
Lk Peine	0
Lk Rotenburg ⁵⁾	
Lk Schaumburg	1
Lk Soltau-Fallingb.ostel	5
Lk Stade	11
Lk Uelzen	6
Lk Vechta ⁵⁾	
Lk Verden	2
Lk Wesermarsch	73
Lk Wittmund	102
Lk Wolfenbüttel	0
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst ⁵⁾	
Stadt Emden ⁵⁾	
Landeshauptstadt Hannover	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0

1) ohne Stadt Aurich

2) beim Landkreis selbst sind z. T. mehrere Stallbauten, die Gegenstand eines einzigen Bauantrages waren, als 1 Stallbau gezählt; die Zahl der Stadt Cloppenburg ist daher in Klammern gesetzt.

3) ohne Stadt Diepholz

4) keine Angaben vom Landkreis selbst

5) keine Angaben

Tabelle 5: Untersuchungsdaten (Anzahl) zum Wildvogelmonitoring zur aviären Influenza aus der Monitoring-Datenbank des Friederich-Loeffler-Instituts (FLI) für Niedersachsen und ausgewählte Kreise ab September 2006. Die Meldungen für das erste Quartal 2009 sind noch nicht erfolgt.

(Stand: 17. Februar 2009)

	Sep'06	Okt'06	Nov'06	Dez'06	Jan'07	Feb'07	Mar'07	Apr'07	Mai'07	Jun'07	Jul'07	Aug'07	Sep'07	Okt'07
CLP ²	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2	6	1	0
OL ²	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0
NI	48	39	130	64	122	25	352	294	22	24	102	122	46	178
NI (pos.)	0	0	0	0	1 ³	0	0	0	0	0	0	1 ⁶	0	0

	Nov'07	Dez'07	Jan'08	Feb'08	Mar'08	Apr'08	Mai'08	Jun'08	Jul'08	Aug'08	Sep'08	Okt'08	Nov'08	Dez'08
CLP ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	276 ¹
OL ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	95 ¹
NI	308	288	9	48	141	285	64	24	12	12	72	129	219	707
NI (pos.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 ⁴	0	0	1 ⁵

CLP: Landkreis Cloppenburg; OL: Landkreis Oldenburg (Land); NI: Land Niedersachsen; (pos.) Positiv getestet auf Influenza-A-Virus / ¹ siehe detailliert in Tabelle 2 / ² alle negativ auf Influenza-A getestet / ³ Stockente H1N1, LK Friesland / ⁴ Teichhuhn H4N6; LK Friesland / ⁵ Bleßgans, H6N? LK Lüneburg / ⁶ Höckerschwan Influenza A-pos., keine Typisierung möglich LK Leer

Tabelle 6: Untersuchte Wildvogel-Gruppen in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg im Dezember 2008

Tierart	Anzahl
Fasan	306
Stockente	33
Ringeltaube	16
Krickente	5
Waldschnepfe	5
Bussard	2
Falke	2
Höckerschwan	1
Rabenkrähe	1
Gesamt	371

Tabelle 7: Bundesweites Wildvogelmonitoring 2008:

	gesamt	M-PCR		H5		H7		H-Rest		Pathogenität	
		pos.	neg.	pos.	neg.	pos.	neg.	pos.	neg.	HPAI	LPAL
SH	270	0	270	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	179	3	167	0	1	0	1	1	0	0	0
NI	1722	1	1672	0	2	0	2	2	0	0	1
HB	30	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0
NRW	1588	26	1557	7	5	0	12	5	7	0	8
HE	1971	0	1971	0	0	0	0	0	0	0	0
RP	1241	15	1204	0	7	0	7	7	0	0	0
BW	3937	61	3864	2	17	0	19	14	5	0	41
BY	4543	143	4394	29	9	0	38	9	29	0	29
SL	57	6	51	0	2	0	2	2	0	0	0
BE	111	3	108	0	2	0	2	2	0	0	0
BB	1909	56	1853	6	8	0	14	8	6	0	4
MV	1957	15	1941	0	6	0	6	4	2	0	0
SN	943	0	943	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	1053	0	1053	0	0	0	0	0	0	0	0
TH	304	0	304	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	21815	329	21382	44	59	0	103	54	49	0	83

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit.

Tabelle 8: Anzeigepflichtige Tierseuchenausbrüche in Niedersachsen vom 01.01.02-03.02.09 aufgeschlüsselt nach Landkreisen ohne Blauzungenkrankheit:

Anzahl von TIERSEUCHE		
KREIS_NAME	TIERSEUCHE	Ergebnis
Ammerland	Amerikanische Faulbrut	1
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	4
	Bovine Virusdiarrhoe	6
	Enzootische Rinderleukose	1
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Psittakose	3
	Rauschbrand	1
	Salmonellose der Rinder	4
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	2
	Ammerland Ergebnis	
Aurich	Amerikanische Faulbrut	5
	Bovine Virusdiarrhoe	158
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Salmonellose der Rinder	6
	Tollwut	3
Aurich Ergebnis		173
Braunschweig, Stadt	Amerikanische Faulbrut	2
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	3
Braunschweig, Stadt Ergebnis		7
Celle	Amerikanische Faulbrut	5
	Bovine Virusdiarrhoe	10
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	4
	Salmonellose der Rinder	2
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1
Celle Ergebnis		24
Cloppenburg	Amerikanische Faulbrut	9
	Aviäre Influenza	33
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	3
	Bovine Virusdiarrhoe	117
	Enzootische Rinderleukose	1
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	7
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	5
	Tuberkulose der Rinder	5
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1
	Cloppenburg Ergebnis	

Forts. Tab. 8		
Cuxhaven	Amerikanische Faulbrut	3
	Aviäre Influenza	1
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	52
	Bovine Virusdiarrhoe	186
	Rauschbrand	2
	Salmonellose der Rinder	61
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	7
	Tuberkulose der Rinder	6
Cuxhaven Ergebnis		318
Delmenhorst, Stadt	Amerikanische Faulbrut	6
	Bovine Virusdiarrhoe	4
Delmenhorst, Stadt Ergebnis		10
Diepholz	Amerikanische Faulbrut	10
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	1
	Bovine Virusdiarrhoe	2
	Enzootische Rinderleukose	2
	Psittakose	4
	Salmonellose der Rinder	8
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	4
Diepholz Ergebnis		31
Emden, Stadt	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	1
	Bovine Virusdiarrhoe	3
Emden, Stadt Ergebnis		4
Emsland	Amerikanische Faulbrut	7
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	2
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	2
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	6
	Tuberkulose der Rinder	2
Emsland Ergebnis		22
Friesland	Amerikanische Faulbrut	1
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	11
	Bovine Virusdiarrhoe	20
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	33
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	4
Friesland Ergebnis		70
Gifhorn	Amerikanische Faulbrut	16
	Bovine Virusdiarrhoe	10
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	2
	Salmonellose der Rinder	3
	Transmissible Spongif. Enzephalop. Tuberkulose der Rinder	1
Gifhorn Ergebnis		36

Forts. Tab. 8		
Goslar	Amerikanische Faulbrut	3
Goslar Ergebnis		3
Göttingen	Affenpocken	1
	Amerikanische Faulbrut	9
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	8
	Salmonellose der Rinder	5
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1
Göttingen Ergebnis		26
Grafschaft Bentheim	Beschälsuche der Pferde (Dourine)	1
	Psittakose	2
	Salmonellose der Rinder	2
	Tollwut	1
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	3
	Tuberkulose der Rinder	1
	Grafschaft Bentheim Ergebnis	
Hameln-Pyrmont	Amerikanische Faulbrut	6
	Bovine Virusdiarrhoe	1
	Psittakose	3
	Salmonellose der Rinder	1
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	5
Hameln-Pyrmont Ergebnis		16
Hannover	Amerikanische Faulbrut	14
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	1
	Bovine Virusdiarrhoe	23
	Koi-Herpesvirus-Infektion	13
	Psittakose	16
	Salmonellose der Rinder	5
	Tollwut	8
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
	Hannover Ergebnis	
Harburg	Amerikanische Faulbrut	5
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	3
	Salmonellose der Rinder	3
	Tollwut	4
Harburg Ergebnis		17
Helmstedt	Amerikanische Faulbrut	3
	Bovine Virusdiarrhoe	2
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Salmonellose der Rinder	2
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
	Helmstedt Ergebnis	
Hildesheim	Amerikanische Faulbrut	5
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	1
Hildesheim Ergebnis		8

Forts. Tab. 8		
Holzminden	Bovine Virusdiarrhoe	1
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	1
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	3
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1
Holzminden Ergebnis		7
Leer	Amerikanische Faulbrut	2
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	8
	Bovine Virusdiarrhoe	93
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Psittakose	2
	Rauschbrand	5
	Salmonellose der Rinder	55
	Tollwut	5
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	9
Leer Ergebnis		181
Lüchow-Dannenberg	Amerikanische Faulbrut	12
	Bovine Virusdiarrhoe	8
	Salmonellose der Rinder	1
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	5
Lüchow-Dannenberg Ergebnis		26
Lueneburg	Amerikanische Faulbrut	13
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	2
	Bovine Virusdiarrhoe	8
	Brucellose bei Rd., Schw., Schf./Zg.	1
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Psittakose	2
	Salmonellose der Rinder	3
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
Lueneburg Ergebnis		31
Nienburg a.d. Weser	Amerikanische Faulbrut	9
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	2
	Bovine Virusdiarrhoe	6
	Salmonellose der Rinder	3
	Tollwut	1
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
Nienburg a.d. Weser Ergebnis		22
Northeim	Amerikanische Faulbrut	2
	Bovine Virusdiarrhoe	5
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	4
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	2
Northeim Ergebnis		16

Forts. Tab. 8		
Oldenburg	Amerikanische Faulbrut	16
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	2
	Bovine Virusdiarrhoe	22
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Psittakose	2
	Salmonellose der Rinder	4
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
Oldenburg Ergebnis		48
Oldenburg, Stadt	Amerikanische Faulbrut	2
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
Oldenburg, Stadt Ergebnis		3
Osnabrück	Amerikanische Faulbrut	18
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	4
	Bovine Virusdiarrhoe	31
	Enzootische Rinderleukose	1
	Inf. Hämatopoet. Nekrose d. Salmoniden	1
	Psittakose	6
	Salmonellose der Rinder	17
	Tollwut	1
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	4
	Tuberkulose der Rinder	1
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	2
Osnabrück Ergebnis		86
Osnabrück, Stadt	Amerikanische Faulbrut	2
	Psittakose	7
	Tollwut	1
Osnabrück, Stadt Ergebnis		10
Osterholz	Amerikanische Faulbrut	10
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	2
	Bovine Virusdiarrhoe	7
	Enzootische Rinderleukose	1
	Rauschbrand	3
	Salmonellose der Rinder	14
	Tollwut	2
Transmissible Spongif. Enzephalop.	1	
Osterholz Ergebnis		40
Osterode a. Harz	Amerikanische Faulbrut	3
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	2
	Osterode a. Harz Ergebnis	
Peine	Amerikanische Faulbrut	11
	Bovine Virusdiarrhoe	2
	Koi-Herpesvirus-Infektion	4
	Psittakose	2
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1
Peine Ergebnis		20

Forts. Tab. 8		
Rotenburg a.d. Wümme	Amerikanische Faulbrut	32
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	3
	Bovine Virusdiarrhoe	65
	Klassische Schweinepest	9
	Psittakose	3
	Salmonellose der Rinder	13
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	4
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1
Rotenburg a.d. Wümme Ergebnis		130
Salzgitter, Stadt	Amerikanische Faulbrut	1
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
Salzgitter, Stadt Ergebnis		2
Schaumburg	Amerikanische Faulbrut	1
	Bovine Virusdiarrhoe	12
	Psittakose	2
	Salmonellose der Rinder	2
Schaumburg Ergebnis		17
Soltau-Fallingbostel	Amerikanische Faulbrut	1
	Aviäre Influenza	1
	Klassische Schweinepest	2
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	4
	Tuberkulose der Rinder	1
Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	1	
Soltau-Fallingbostel Ergebnis		12
Stade	Amerikanische Faulbrut	4
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	2
	Bovine Virusdiarrhoe	16
	Koi-Herpesvirus-Infektion	3
	Psittakose	1
	Rauschbrand	1
	Salmonellose der Rinder	28
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	2
	Tuberkulose der Rinder	4
Stade Ergebnis		61
Uelzen	Amerikanische Faulbrut	6
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	5
	Bovine Virusdiarrhoe	1
	Salmonellose der Rinder	1
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
	Virale hämorrh. Septikämie d. Forellen	2
	Uelzen Ergebnis	

Forts. Tab. 8		
Vechta	Amerikanische Faulbrut	4
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	3
	Bovine Virusdiarrhoe	16
	Psittakose	1
	Salmonellose der Rinder	5
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	4
	Vechta Ergebnis	33
Verden	Amerikanische Faulbrut	12
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	1
	Bovine Virusdiarrhoe	6
	Klassische Schweinepest	17
	Koi-Herpesvirus-Infektion	3
	Psittakose	2
	Salmonellose der Rinder	3
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	2
	Verden Ergebnis	46
Wesermarsch	Amerikanische Faulbrut	2
	Bovine Virusdiarrhoe	92
	Koi-Herpesvirus-Infektion	1
	Psittakose	1
	Rauschbrand	31
	Salmonellose der Rinder	9
Wesermarsch Ergebnis	136	
Wilhelmshaven, Stadt	Bovine Virusdiarrhoe	5
	Salmonellose der Rinder	2
Wilhelmshaven, Stadt Ergebnis	7	
Wittmund	Bovine Virusdiarrhoe	44
	Psittakose	3
	Salmonellose der Rinder	13
	Transmissible Spongif. Enzephalopathien	1
	Wittmund Ergebnis	61
Wolfenbüttel	Amerikanische Faulbrut	1
Wolfenbüttel Ergebnis	1	
Wolfsburg, Stadt	Amerikanische Faulbrut	1
	Bov. Herpesv. Typ 1-Infektion (alle Formen)	1
	Koi-Herpesvirus-Infektion	2
	Tuberkulose der Rinder	1
Wolfsburg, Stadt Ergebnis	5	
Gesamtergebnis	2094	

Stand: 04.02.2009

weiter Tabelle 8:

Ausbrüche der anzeigepflichtigen Blauzungenkrankheit in Niedersachsen vom 01.01.02-03.02.09 aufgeschlüsselt nach Landkreisen:

KREIS NAME	Ergebnis
Ammerland	137
Aurich	372
Braunschweig,Stadt	2
Celle	138
Cloppenburg	199
Cuxhaven	343
Delmenhorst,Stadt	30
Diepholz	395
Emden,Stadt	32
Emsland	193
Friesland	90
Gifhorn	55
Goslar	16
Göttingen	105
Grafschaft Bentheim	331
Hamel-Pyrmont	152
Hannover	157
Harburg	45
Helmstedt	14
Hildesheim	26
Holz Minden	82
Leer	688
Lüchow-Dannenberg	74
Lueneburg	22
Nienburg a.d. Weser	336
Northeim	186
Oldenburg	327
Oldenburg,Stadt	1
Osnabrück	552
Osnabrück,Stadt	22
Osterholz	183
Osterode a. Harz	13
Peine	18
Rotenburg a.d. Wümme	242
Schaumburg	149
Soltau-Fallingb.ostel	103
Stade	122
Uelzen	23
Vechta	113
Verden	93
Wesermarsch	175
Wilhelmshaven,Stadt	7
Wittmund	132
Wolfenbüttel	3
Wolfsburg,Stadt	4
Gesamtergebnis	6502

Stand: 04.02.2009

(Ausgegeben am 18.06.2009)